



## Ordnung für die Prüfungen

in dem Studiengang Economics and Law  
mit dem Abschluss Bachelor of Science

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

vom 29. Juli 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S.474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### Inhaltsverzeichnis:

**§ 1 Zugangsvoraussetzungen**

**§ 2 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**

**§ 3 Ziel des Studiums**

**§ 4 Bachelorgrad**

**§ 5 Zuständigkeit**

**§ 6 Zulassung zur Bachelorprüfung**

**§ 7 Regelstudienzeit und Studienumfang**

**§ 8 Studieninhalte**

**§ 9 Prüfungsausschuss**

**§ 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**

**§ 11 Prüfungsrelevante Leistungen**

**§ 11a Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren**

**§ 12 Bachelorarbeit**

**§ 13 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**

**§ 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

**§ 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

**§ 15a Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**

**§ 16 Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung**

**§ 17 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote, Bereichsnoten**

**§ 18 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**

**§ 19 Diploma Supplement**

**§ 20 Einsicht in die Studienakten**

**§ 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

**§ 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen**

**§ 23 Aberkennung des Bachelorgrades**

**§ 25 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

**Anhang I: Modulbeschreibungen**

**Anhang II: Praktikumsordnung**

**Anhang III: Umrechnungstabelle**

## **§ 1 Zugangsvoraussetzungen**

Zugang zum Studium hat, wer die allgemeine Hochschulreife oder eine entsprechende fachgebundene Hochschulreife nachweist. Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erworben haben, müssen einen der allgemeinen Hochschulreife oder der entsprechenden fachgebundenen Hochschulreife gleichwertigen Abschluss vorweisen.

## **§ 2 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für das Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Rahmen des Bachelorstudiengangs Economics and Law.

## **§ 3 Ziel des Studiums**

Das Bachelor-Studium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Der Bachelorabschluss Economics and Law berechtigt jedoch nicht zur Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst. Das Bachelorstudium vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften und der Rechtswissenschaft sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen so, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

## **§ 4 Bachelorgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

## **§ 5 Zuständigkeit**

(1) Der Studiengang Economics and Law beruht auf einer Kooperation der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität.

(2) Für die Organisation des Bachelorstudiengangs Economics and Law ist die Dekanin/der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zuständig. Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss (§9) zuständig.

## **§ 6**

### **Zulassung zur Bachelorprüfung**

(1) Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang Economics and Law an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Für Hochschulwechsler und Studiengangwechsler erfolgt keine Zulassung mit der Einschreibung, sondern erst nach entsprechender Meldung bei der vom Prüfungsausschuss zu benennenden Stelle und Klärung der positiven und negativen Anrechnungen.

(2) Die Einschreibung ist zu versagen,

1. wenn der Studierenden/die Studierende die Diplom-Vorprüfung, die Bachelorprüfung, die Diplomprüfung, die Masterprüfung, die erste Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung (§ 5 DRiG) oder eine vergleichbare Prüfung in einem wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiengang (außer Wirtschaftsinformatik) an einer Universität oder einer dieser gleichgestellten Hochschule endgültig nicht bestanden hat, oder

2. wenn der Studierende/die Studierende sich in einem schwebenden Verfahren zu einer der in Nr. 1 genannten Prüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder einer anderen Hochschule befindet.

Entsprechende Feststellungen trifft der Prüfungsausschuss (§ 9).

(3) Die Zulassung zu den laut Modulbeschreibung für das Abschlussjahr vorgesehenen Lehrveranstaltungen setzt den erfolgreichen Abschluss aller für das erste und zweite Semester vorgesehenen Module voraus. Eine Ausnahme gilt insbesondere für Studienplatz- und Studienfachwechsler. Diese haben die Modulprüfungen des ersten und des zweiten Semesters so bald wie möglich, spätestens aber innerhalb von drei Semestern abzulegen, soweit keine entsprechenden Anrechnungen erfolgen.

(4) Soweit darüber hinaus die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

## **§ 7**

### **Regelstudienzeit und Studiumumfang**

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und

Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

## § 8 Studieninhalte

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang Economics and Law umfasst das Studium von Modulen nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen.

- 5 Pflichtmodule, von denen 2 aus Wahlveranstaltungen im Bereich Rechtswissenschaft bestehen
- 5 Pflichtmodule und 2 bzw. 3 Wahlpflichtmodule im Bereich Wirtschaftswissenschaften
- 6 Pflichtmodule, von denen 1 aus Wahlveranstaltungen im Bereich Studium Fundamentale besteht

(2) Im Einzelnen müssen die folgenden Module studiert werden:

### 1. Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften

- a. Mikroökonomische Grundlagen (9 LP)
- b. Makroökonomische Grundlagen (9 LP)
- c. Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns (9 LP)
- d. Ökonomische Politikanalyse (9 LP)
- e. Angewandte Wirtschaftswissenschaften (6 LP)

### 2. Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften

- a. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften I (12 LP)
- b. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften II (6 LP)

oder:

- a. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften I (6 LP)
- b. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften II (6 LP)
- c. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften III (6 LP)

oder:

- a. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften I (9 LP)
- b. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften II (9 LP)

### 3. Pflichtbereich Rechtswissenschaft

- a. Grundlagen des Öffentlichen Rechts (12 LP)
- b. Grundlagen des Privatrechts (12 LP)
- c. Verwaltungsrecht und Europarecht (9 LP)

### 4. Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft

- a. Aufbauveranstaltungen nach Wahl (6 LP)
- b. Schwerpunktbereich nach Wahl (21LP)

### 5. Pflichtbereich Studium Fundamentale

- a. Statistik (12 LP)
- b. Empirische Methoden (8 LP)
- c. Praktikum (10 LP)
- d. Integrationsmodul (10 LP)
- e. Bachelorarbeit (10 LP)

#### 6. Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Studium Fundamentale

- a. Fremdsprache(n) (10 LP)

(3) Von den 180 zu erwerbenden Leistungspunkten entfallen 10 auf die Bachelorarbeit und 10 auf die zu absolvierende praktische Studienzeit (Praktikum). Das Nähere regelt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Economics and Law an der Westfälischen Wilhelms-Universität (Anhang II).

### § 9

#### Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bilden die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und die Rechtswissenschaftliche Fakultät einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden hat kein Stimmrecht. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre, die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gruppe der Studierenden ein Jahr.

(2) Die Fachbereichsräte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät benennen jeweils ein Mitglied des Fachbereichs für eine Findungskommission. Diese entwickelt einen Vorschlag zur Bestellung der/des Vorsitzenden, dessen/deren ständige(n) Vertreter(in) und der weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter. Über diesen Vorschlag wird in beiden Fachbereichsräten abgestimmt. Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. Für die Nachbestellung findet dasselbe Verfahren Anwendung wie für die Erstbestellung.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet den beteiligten Fachbereichen regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise offen zu legen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Widersprüche im Rahmen des Prüfungsverfahrens, er gibt Anregungen zur Reform der Studienpläne und der Prüfungsordnung. Er entscheidet in Zweifelsfällen über die Auslegung der Prüfungsordnung und erlässt gegebenenfalls entsprechende Ausführungsbestimmungen und Richtlinien für deren Anwendung.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

(5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der/die Vorsitzende oder dessen/deren Stellvertreter(in) und ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der jeweiligen Vorsitzenden bzw. ihrer/seiner Stellvertretung den Ausschlag.

(7) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes und hat seinen Sitz beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Er kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle dem/der Vorsitzenden übertragen. Dies gilt auch für Entscheidungen über Widersprüche. Der/Die Vorsitzende vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich; an seiner/ihrer Stelle kann sein(e)/ihr(e) Stellvertreter(in) handeln.

## **§ 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Für ein bestandenes Modul werden 6, 8, 9, 10, 12, 18 oder 21 Leistungspunkte vergeben, für eine bestandene Bachelorarbeit werden 10 Leistungspunkte vergeben. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten sowie auch Unterschiede in den einzelnen Studienjahren bestehen.

(2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den prüfungsrelevanten Leistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit zusammen. Die Verteilung der Leistungspunkte auf die Studienleistungen sowie die Gewichtung der Ergebnisse der prüfungsrelevanten Leistungen zur Ermittlung der Modulnote ergibt sich aus den Modulbeschreibungen im Anhang.

(3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen den Erwerb von Leistungspunkten durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und durch Bestehen der dem Modul zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen voraus.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem

anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein. §6 Abs. 3 bleibt unberührt.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

## **§ 11**

### **Prüfungsrelevante Leistungen**

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Der Erwerb von Leistungspunkten setzt in der Regel die erfolgreiche Erbringung einer Studienleistung voraus. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. Der/die Prüfer(in) kann ganz oder in Kombination andere gleichwertige kontrollierte Leistungen unter Klausurbedingungen verlangen, die die Möglichkeiten der Datenverarbeitung nutzen. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache (insbesondere Deutsch, Englisch oder Französisch) erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie im eventuellen Widerspruchsfall nachvollziehbar sind.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die jeweilige Prüfungsleistung sowie die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) Prüfungsleistungen, die innerhalb eines Moduls erbracht werden, sind Bestandteil der Bachelorprüfung (prüfungsrelevante Leistungen), es sei denn, diese Prüfungsordnung einschließlich der Modulbeschreibungen sieht eine andere Regelung vor. Leistungen, welche innerhalb eines Moduls zu erbringen sind, aber nicht in die Endnote der Bachelorprüfung eingehen (Studienleistungen), sollen die Ausnahme sein und müssen als solche gekennzeichnet werden.

(5) Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung und nicht prüfungsrelevanten Leistung (mit Ausnahme der Praktika) setzt die vorherige Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Die Anmeldung muss persönlich oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Soweit die technischen Voraussetzungen dafür

gegeben sind, kann die Meldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen elektronisch über das Prüfungssystem erfolgen.

(6) Die Fristen für die Anmeldung zu prüfungsrelevanten Leistungen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind verbindlich. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies entsprechend bekannt. Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis zu fünf Wochen vor Vorlesungsende ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für die Studierenden möglich. Ausgenommen von dieser Regelung sind Veranstaltungen, in deren Rahmen prüfungsrelevante Leistungen vor Vorlesungsende erbracht werden müssen. In diesen Fällen kann die Möglichkeit der Abmeldung durch den Prüfungsausschuss oder die Dozenten eingeschränkt werden. Eine entsprechende Einschränkung wird durch Aushang bekannt gegeben.

(7) Die näheren Anforderungen an das Praktikumsmodul regelt die Praktikumsordnung im Anhang II dieser Prüfungsordnung.

### **§ 11a**

#### **Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren**

(1) Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 % die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,

„gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und des normal bewerteten Anteils gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

## **§ 12 Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 40 Seiten nicht überschreiten.

(2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer betreut, die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt nach § 13 Absatz 2. Die Bachelorarbeit soll in einem thematischen Zusammenhang mit einem Modul aus dem Wahlpflichtbereich des Faches Wirtschaftswissenschaften oder mit einem Schwerpunktbereich des Faches Rechtswissenschaft stehen. Für die Wahl des Prüfers sowie für die Themenstellung der Bachelorarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Lehnt der vorgeschlagene Prüfer die Betreuung ab, wird dem Kandidat/der Kandidatin vom Prüfungsausschuss auf Antrag ein Themensteller zugewiesen.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch den Prüfer. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 120 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Themenausgabe ist beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Falle einer Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die/der Studierende bei der Ausfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag und mit Zustimmung des Themenstellers/der Themenstellerin im Einzelfall die Bearbeitungszeit um bis zu drei Wochen verlängern. Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann aus schwerwiegenden Gründen die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu zwei Wochen verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere akute Erkrankungen oder die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren sein, ferner die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über das

Vorliegen des schwerwiegenden Grundes sind Nachweise vorzulegen, im Falle einer akuten Erkrankung ein amtsärztliches Attest. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Mit Genehmigung des Themenstellers kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Bachelorarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

(7) Wird eine juristische Bachelorarbeit verfasst, so gelten die Bestimmungen der § 12 Abs. 2 S. 3, Abs. 3 S. 1 und 3, Abs. 5 und 6 sowie § 13, § 20 Abs. 1 S. 3 nicht. Die juristische Bachelorarbeit wird im Rahmen eines juristischen Seminars der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erbracht. Seminare ermöglichen es fortgeschrittenen Studierenden, durch Anfertigung, Vortragen und Diskutieren von Referaten die Methoden und Inhalte der rechtswissenschaftlichen Forschung kennen zu lernen, eigene Rechtsansichten zu entwickeln und dabei die geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und rechtsphilosophischen Bezüge des Rechts zu diskutieren. An einem Seminar kann nur teilnehmen, wer sich bis zum Ende der Vorlesungszeit des vorausgehenden Semesters dazu angemeldet hat. Die Seminarleistung umfasst eine schriftliche Ausarbeitung, einen Vortrag und Diskussion. Über die Aufnahme in das gewünschte Seminar entscheidet die Seminarleiterin oder der Seminarleiter. Das Recht auf die Aufnahme besteht nicht. Das nach erfolgreichem Absolvieren eines Seminars erstellte Zeugnis wird als eine Bachelorarbeit angerechnet. Die Note wird aufgrund der Umrechnungstabelle (Anhang III) umgerechnet.

### **§ 13**

#### **Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**

(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfer/bei der Prüferin in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und in elektronischer Form einzureichen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Bachelorarbeit ist nur dann fristgerecht eingereicht, wenn sowohl die schriftlichen Exemplare als auch die elektronische Form rechtzeitig vor Fristablauf vorgelegt werden. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt die Prüfungsleistung gemäß § 21 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet. Hiervon kann nur aus zwingenden Gründen durch Beschluss des Prüfungsausschusses abgewichen werden; die Gründe sind aktenkundig zu machen. Eine Abweichung nach Satz 2 ist nicht möglich, wenn die Bachelorarbeit für den betreffenden Studierenden/die betreffende Studierende die letzte Prüfungsleistung im Studiengang oder die Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelorarbeit darstellt. Im Falle des Satz 1 errechnet sich die Note als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. Die Bewertung ist entsprechend § 17 Abs. 1 bzw. Abs. 2 vorzunehmen und schriftlich zu begründen.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit darf zwei Monate nicht überschreiten.

#### **§ 14**

#### **Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die prüfungsrelevanten Leistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die prüfungsrelevante Leistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich - oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer protokollierenden Beisitzerin/eines protokollierenden Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Schriftliche prüfungsrelevante Leistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Eine Vorkorrektur durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder Korrekturassistentinnen/Korrekturassistenten, welche die erste Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung (§5 DRiG) bestanden haben, ist zulässig.

(6) Prüfungsrelevante Leistungen, bei deren Nichtbestehen das Studium endgültig nicht bestanden ist, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 17 Abs. 2 Satz 5 und 6 gelten entsprechend.

(7) Das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung ist der/dem Studierenden zum Semesterende bekanntzugeben. Wenn die Prüfungsleistung erst in den letzten zwei Monaten des Semesters erbracht wurde, ist das Ergebnis spätestens mit Ablauf der ersten beiden Monaten des darauffolgenden Semesters bekanntzugeben. Die Bekanntgabe der Note erfolgt durch Aushang einer Liste im Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen prüfungsrelevanten Leistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer.

(8) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 13.

## **§ 15** **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Fehlversuche in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet. Sprachprüfungen werden unabhängig davon, wo sie erbracht wurden, grundsätzlich anerkannt, wenn sie den in den entsprechenden Modulen vorgesehenen Standards entsprechen. In Zweifelsfällen holt der Prüfungsausschuss entsprechende Expertise ein.

(2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. In diesem Fall werden auch Fehlversuche in gleichwertigen Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. In diesem Fall werden auch Fehlversuche in gleichwertigen Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.

(5) Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen und die dafür vorgesehenen LP gutgeschrieben. Eine Berücksichtigung der LP in der Berechnung der Gesamtnote erfolgt nicht. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Studienleistungen und prüfungsrelevante Leistungen können höchstens bis zu einem Anteil von 120 Leistungspunkten angerechnet werden.

(6) Die Einstufung in ein höheres Fachsemester aufgrund der Anrechnung von bereits erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen kann nur erfolgen, wenn diese mindestens Leistungen in zwei der drei Studienanteile (Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft, Studium Fundamentale) entsprechen.

(7) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(8) Die Entscheidung über die Anrechnung ergeht innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung und Einreichung aller notwendigen Unterlagen.

### **§ 15a**

#### **Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**

(1) Macht eine Studierende/ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

### **§ 16**

#### **Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung**

(1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (§ 17 Abs. 1 bzw. Abs.3) bestanden hat. Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein. Hat ein Studierender/eine Studierende bereits 180 Leistungspunkte erworben, jedoch nicht in der gemäß der Modulbeschreibungen notwendige Zusammensetzung der Module, so kann der/die Studierenden sich nur noch zu solchen prüfungsrelevanten Leistungen anmelden, die zum Bestehen der Bachelorprüfung notwendig sind.

(2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Hat eine Studierende/ein Studierender in einem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere prüfungsrelevante Leistungen erbracht und sind diese jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden und wechselt die/der Studierende zu einem anderen Wahlpflichtmodul, so gelten die Prüfungen in dem bisherigen Wahlpflichtmodul als nicht unternommen. Hat eine Studierende/ein Studierender in einem Wahlpflichtmodul Fehlversuche unternommen und wechselt sie/er das Wahlpflichtmodul, so werden die für eine prüfungsrelevante Leistung unternommenen Fehlversuche jeweils auf eine prüfungsrelevante Leistung des neu gewählten Wahlpflichtmoduls angerechnet. Hat eine Studierende/ein Studierender ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, so hat sie/er nicht mehr die Möglichkeit die geforderten Leistungen in einem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen.

(4) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in den in § 12 Abs. 4 Satz 1 genannten Fristen ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit in der Wiederholung endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) Hat eine Studierende/ein Studierender das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält und erkennen lässt, dass das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden ist. Die Bescheinigung wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterschrieben.

## § 17

### Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote, Bereichsnoten

(1) Alle prüfungsrelevanten Leistungen und die Bachelorarbeit sind zu bewerten. Sofern für prüfungsrelevante Leistungen eines Moduls im Fach Wirtschaftswissenschaften und im Studium Fundamentale eine Bewertung vorgesehen ist, sind dafür folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Sofern für prüfungsrelevante Leistungen eines Moduls im Fach Rechtswissenschaft eine Bewertung vorgesehen ist, sind dafür folgende Noten zu verwenden:

sehr gut	= 16-18 Punkte für eine besonders hervorragende Leistung,
gut	= 13-15 Punkte für eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,
vollbefriedigend	= 10-12 Punkte für eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung,
befriedigend	= 7-9 Punkte für eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
ausreichend	= 4-6 Punkte für eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht,
mangelhaft	= 1-3 Punkte für eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung,
ungenügend	= 0 Punkte eine völlig unbrauchbare Leistung.

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden. Die Noten der einzelnen Teilleistungen werden jeweils gemäß der Umrechnungstabelle in Anhang III umgerechnet.

(3) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen eine Note gebildet. Die Einzelheiten regelt die jeweilige Modulbeschreibung. Ist in einem Modul nur eine prüfungsrelevante Leistung enthalten, so bildet die Note dieser Leistungen diese Modulnote. Sind in einem Modul mit Wahlmöglichkeiten mehr prüfungsrelevante Leistungen erfolgreich absolviert worden, als gemäß der Modulbeschreibung erforderlich, so gehen nur die Leistungen mit der besten Note in die Modulnote ein, wobei aber nur Veranstaltungen mit der gleichen Anzahl von Leistungspunkten gegeneinander ausgetauscht werden können. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(4) Aus den Noten (einschließlich erster Dezimalstelle) der Module und der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Noten gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. Sind in einem Wahlpflichtbereich mehr Module erfolgreich absolviert worden, als gemäß § 8 Abs. 1 erforderlich ist, so gehen nur die Module mit der besten Note in die Gesamtnote ein. Das Praktikumsmodul bleibt für die Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 4 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Als Grundlage für die Berechnung dieser Note sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs außer dem Abschlussjahrgang zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

(6) Zusätzlich zu den oben genannten Noten werden die Noten der drei Bereiche Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft und Studium Fundamentale berechnet. In die Note gehen die Module des jeweiligen Bereichs mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Bereichsnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(7) Die Bereichsnote für das Fach Rechtswissenschaft wird zudem ausgewiesen als mit den jeweiligen Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten des Fachs Rechtswissenschaft gemäß § 17 Absatz 3. Dabei entsprechenden ermittelten Punkten folgende Notenbezeichnungen:

sehr gut	= 14,00 – 18,00 Punkte
gut	= 11,50 – 13,99 Punkte
vollbefriedigend	= 9,00 – 11,49 Punkte
befriedigend	= 6,50 – 8,99 Punkte
ausreichend	= 4,00 – 6,49 Punkte
mangelhaft	= 1,50 – 3,99 Punkte
ungenügend	= 0 – 1,49 Punkte.

## **§ 18 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**

- (1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:
- a) die Note der Bachelorarbeit
  - b) das Thema der Bachelorarbeit
  - c) die drei Bereichsnoten Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft und Studium Fundamentale, die Bereichsnote Rechtswissenschaft zusätzlich in der Form von § 17 Abs. 7.
  - d) die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 17 Abs. 4 und Abs. 5,
  - e) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer
  - f) die Bezeichnung des Schwerpunktbereichs sowie die Schwerpunktbereichsnote, soweit alle Schwerpunktveranstaltungen einschließlich des Seminars innerhalb eines bestimmten Schwerpunktbereichs absolviert wurden.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 4 beurkundet.
- (4) Auf Antrag des Kandidaten gibt das Prüfungsamt eine englischsprachige Fassung des Zeugnisses und der Urkunde aus.
- (5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von dem Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und von dem Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die Bachelorurkunde zusätzlich vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Prüfungsausschusses versehen.

## **§ 19 Diploma Supplement**

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

## **§ 20**

## **Einsicht in die Studienakten**

(1) Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Für solche Leistungen, für die kein allgemeiner Einsichtnahmetermin vorgesehen ist, ist der Antrag spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der prüfungsrelevanten Leistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

(2) Sämtliche Abschlussklausuren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden auf gestelltem Papier geschrieben und nach erfolgter Korrektur und Verbuchung der Noten im elektronischen System der Fakultät eingescannt und dort elektronisch aufbewahrt. Die Originalklausuren werden an die Studierenden ausgehändigt und sollen durch diese sorgfältig aufbewahrt werden.

## **§ 21**

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung oder die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest vorzulegen. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die Vorlage eines Attestes eines vom Prüfungsausschuss benannten Arztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Für alle Fälle, in welchen der Prüfungsausschuss die Gründe anerkennt, wird dies den Studierenden im allgemeinen Notenaushang mitgeteilt.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der

Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## **§ 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen**

(1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung bzw. der Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

### **§ 23** **Aberkennung des Bachelorgrades**

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 22 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

### **§ 24** **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2010/2011 ihr Studium als Studienanfänger dieses Studienganges aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben, können auf Antrag für einen Wechsel zu dieser Prüfungsordnung optieren. Ein Antrag für einen Wechsel mit Wirkung zum Beginn des Wintersemesters 2010/2011 muss bis zum 31.08.2010, ein Antrag für einen Wechsel zum Beginn des Sommersemesters 2011 bis spätestens zum 28.02.2011 an das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät erfolgen. Danach kann ein Wechsel zu dieser PO nur noch aus besonderen Gründen erfolgen (Härtefall). Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall.

(3) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben und einen Wechsel in diese Prüfungsordnung beantragen, können gleichzeitig bei vergleichbaren Notensystemen die nachträgliche Anrechnung ihrer Noten aus bereits erfolgten Anrechnungen ohne Note beantragen. Die nachträgliche Anrechnung mit Noten wird hierbei für die gesamten angerechneten Leistungen vorgenommen. Leistungen, die noch vor Beginn der Wirksamkeit des Wechsels in diese Prüfungsordnung (also vor Beginn des WS 2010/2011 bzw. des SoSe 2011) an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, aber bisher noch nicht angerechnet wurden, können nach Wahl der/des Studierenden mit oder ohne Note angerechnet werden. Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Bei Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben und einen Wechsel in diese Prüfungsordnung beantragen, werden die bereits absolvierten Module bzw. Moduleilleistungen entsprechend auf die äquivalenten Module der neuen PO übertragen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 07. Juli 2010, aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 13. Juli 2010 und des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 14. Juli 2010.

Münster, den 29. Juli 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 29. Juli 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Anhang I**  
**Modulbeschreibungen**  
**Bachelorstudiengang „Economics and Law“**

W1 Mikroökonomische Grundlagen  
W2 Makroökonomische Grundlagen  
W3 Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns  
W4 Ökonomische Politikanalyse  
W5 Angewandte Wirtschaftswissenschaften  
W6 WP-Modul I  
W7 WP-Modul II  
W8 WP-Modul III

R1 Grundlagen des Öffentlichen Rechts  
R2 Grundlagen des Privatrechts  
R3 Verwaltungsrecht und Europarecht  
R4 Aufbauveranstaltungen nach Wahl  
R5 Schwerpunktbereich nach Wahl

SF1 Statistik  
SF2 Empirische Methoden  
SF3 Praktikum  
SF4 Fremdsprache(n)  
SF5 Integrationsmodul  
SF6 Bachelorarbeit

## Pflichtanteil Wirtschaft (42 LP)

<b>Modul</b>	<b>Titel</b>	<b>LP</b>
Pflichtmodul W1	Mikroökonomische Grundlagen	9
Pflichtmodul W2	Makroökonomische Grundlagen	9
Pflichtmodul W3	Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns	9
Pflichtmodul W4	Ökonomische Politikanalyse	9
Pflichtmodul W5	Angewandte Wirtschaftswissenschaften	6

## Wahlpflichtanteil Wirtschaft (18 LP)

Modul	Titel	LP
Wahlpflichtmodul W1	Angewandte Wirtschaftsforschung	12
Wahlpflichtmodul W2	Ausgewählte Felder der Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und/oder Betriebswirtschaftslehre	6
Wahlpflichtmodul W3	Betriebswirtschaftslehre	6
Wahlpflichtmodul W4	Fortgeschrittene Statistik	6
Wahlpflichtmodul W5	Geldtheorie und Außenwirtschaft	9
Wahlpflichtmodul W6	Makroökonomische Vertiefung	9
Wahlpflichtmodul W7	Mikroökonomische Vertiefung	9
Wahlpflichtmodul W8	Ökonometrie I	6
Wahlpflichtmodul W9	Ökonometrie II	6
Wahlpflichtmodul W10	Projektstudium	6
Wahlpflichtmodul W11	Staatseinnahmen	12
Wahlpflichtmodul W12	Umweltökonomik	6
Wahlpflichtmodul W13	Wirtschaftsmathematik	9
Wahlpflichtmodul W14	International Studies	6-18

Im Wahlpflichtbereich müssen insgesamt 18 LP durch das erfolgreiche Absolvieren von zwei bzw. drei Modulen erbracht werden (entweder drei 6er-Module, zwei 9er-Module oder ein 12er- und ein 6er-Modul).

## Pflichtmodul W1

<b>Modultitel deutsch:</b>		Mikroökonomische Grundlagen					
<b>Modultitel englisch:</b>		Principles of Microeconomic Theory					
<b>Studiengang:</b>		Economics and Law					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM W1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Mikroökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
	2.	Ü	Übung zur Mikroökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Grundzüge der mikroökonomischen Theorie stehen im Mittelpunkt dieses Moduls. Behandelt werden u. a. die theoretischen und methodischen Grundlagen von Güterangebot und Güternachfrage, Modelle der Marktkoordination sowie die Theorie des Marktversagens. Weitere Themen sind die Wettbewerbstheorie und die Wettbewerbspolitik.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Dieses wirtschaftswissenschaftliche Basismodul spielt eine fundamentale Rolle für das Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge und ist damit eine unerlässliche Grundlage für weiterführende Lehrmodule.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>1</sup>						
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)				90 min	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

<sup>1</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> $9 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 5,3 \%$	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine besonderen Voraussetzungen	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/BAB Wirtschaftslehre/Politik/B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christian Müller	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des zuständigen Institutes.	

## Pflichtmodul W2

<b>Modultitel deutsch:</b>		Makroökonomische Grundlagen					
<b>Modultitel englisch:</b>		Principles of Macroeconomic Theory					
<b>Studiengang:</b>		Economics and Law					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM W2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 2	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbst- studium (h)</b>
	1.	V	Makroökonomie	[x] P [ ] WP	6	60 (4)	120
	2.	Ü	Übung zur Makroökonomie	[x] P [ ] WP	3	30 (2)	60
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Dieses Modul behandelt die Grundbegriffe und Methoden der gesamtwirtschaftlichen Theorie wie beispielsweise die Bestimmungsgründe des Volkseinkommens und der Beschäftigung oder die Grundzüge der Stabilitätspolitik.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Dieses Modul baut unmittelbar auf den im Pflichtmodul W1 vermittelten allgemein-theoretischen Kenntnissen auf und vertieft diese anhand ausgewählter Frage- und Problemstellungen der Volkswirtschaft.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>2</sup>						
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)				90 min	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

<sup>2</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> $9 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 5,3 \%$	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine besonderen Voraussetzungen	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/BAB Wirtschaftslehre/Politik/B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Thomas Apolte	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des zuständigen Institutes.	

## Pflichtmodul W<sub>3</sub>

<b>Modultitel deutsch:</b>		Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns					
<b>Modultitel englisch:</b>		Fundamentals of Business Economics and Accounting					
<b>Studiengang:</b>		Economics and Law					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM W <sub>3</sub>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. Beginn mögl. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1-3	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270		
<b>Modulstruktur:</b>							
<b>3</b>	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Betriebliches Rechnungswesen	[x] P [ ] WP	3	30 (2)	60
	2.	V	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	[x] P [ ] WP	3	30 (2)	60
	3.	T	Tutorium zur Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	[x] P [ ] WP	3	30 (2)	60
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Dieses Modul bietet einen ersten Überblick über unternehmerische Grundlagen und betriebliche Funktionen wie Produktion, Marketing, Organisation, Finanzierung und Controlling sowie über die grundlegenden Begriffe und Techniken des betrieblichen Rechnungswesens.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die in diesem Modul vermittelten Grundkenntnisse sind fundamentaler Bestandteil zum Verstehen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und bilden die Basis für weitere Lehrmodule.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>3</sup>						
	Modulteilprüfung Betr. Rechnungswesen (schriftliche Klausur)				60 min	33,3	
	Modulteilprüfung Einführung BWL (schriftliche Klausur)				60 min	66,6	

<sup>3</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Keine obligatorischen	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine besonderen Voraussetzungen	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/BAB Wirtschaftslehre/Politik/B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Alexander Dilger	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
	16 <b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des zuständigen Institutes.	

## Pflichtmodul W<sub>4</sub>

<b>Modultitel deutsch:</b> Ökonomische Politikanalyse																																									
<b>Modultitel englisch:</b> Political Economy																																									
<b>Studiengang:</b> Economics and Law																																									
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM W <sub>4</sub> <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																								
<b>2</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td style="width: 25%;"><b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 15%;"><b>Fachsem.:</b> 3</td> <td style="width: 10%;"><b>LP:</b> 9</td> <td style="width: 25%;"><b>Workload (h):</b> 270</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270																																			
<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270																																					
<b>3</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Theorie der Wirtschaftspolitik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Public Choice Theorie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Ü</td> <td>Übung zu Wirtschaftspolitik und Public Choice</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 (2)</td> <td colspan="2">60</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Theorie der Wirtschaftspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60		2.	V	Public Choice Theorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60		3.	Ü	Übung zu Wirtschaftspolitik und Public Choice	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	
<b>Modulstruktur:</b>																																									
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																			
1.	V	Theorie der Wirtschaftspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																																			
2.	V	Public Choice Theorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																																			
3.	Ü	Übung zu Wirtschaftspolitik und Public Choice	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60																																			
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In den Vorlesungen wird das mikro- und makroökonomische Instrumentarium auf Fragen wirtschaftspolitischer Entscheidungen angewendet. Im normativen Teil (Wirtschaftspolitik) geht es aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive um die Frage, in welchen Bereichen und mit welchen Instrumenten der Staat Wirtschaftspolitik betreiben sollte, gemessen an bestimmten Wohlfahrtskriterien. Im positiven Teil (Public Choice) geht es um die Frage, welches Verhalten man von öffentlichen Entscheidungsträgern im Rahmen bestimmter Anreizstrukturen erwarten muss.</p>																																								
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Dieses Modul baut auf den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie auf und vertieft die dort erarbeiteten Erkenntnisse. Das Modul bietet zunächst Einsichten in die Methoden, mit denen wirtschaftspolitische Empfehlungen anhand gegebener Wohlfahrtskriterien gewonnen werden können. Es bietet darüber hinaus aber auch Einsichten darüber, unter welchen Restriktionen wirtschaftspolitische Entscheidungsträger handeln müssen sowie welche politischen Handlungen von ihnen erwartet werden können und welche nicht. Darüber hinaus dient das Modul dazu, die Anwendung des theoretischen Instrumentariums der Mikro- und Makroökonomie systematisch einzuüben.</p>																																								
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine</p>																																								
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																																								
<b>8</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3"><b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>4</sup></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)</td> <td>240 min</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>4</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	240 min	100																															
<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>																																									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>4</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																							
Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	240 min	100																																							
<b>9</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Studienleistungen:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b>		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																				
<b>Studienleistungen:</b>																																									
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																								
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>																																								

<sup>4</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Inhalte der Pflichtmodule 2 bis 3 werden vorausgesetzt.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/BAB Wirtschaftslehre/Politik/BzF Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Thomas Apolte	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des zuständigen Institutes.	

## Pflichtmodul W5

<b>Modultitel deutsch:</b> Angewandte Wirtschaftswissenschaften																						
<b>Modultitel englisch:</b> Applied Economic Science																						
<b>Studiengang:</b> Economics and Law																						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM W5 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
<b>2</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td style="width: 25%;"><b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 15%;"><b>Fachsem.:</b> 4</td> <td style="width: 10%;"><b>LP:</b> 6</td> <td style="width: 25%;"><b>Workload (h):</b> 180</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180																
<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180																		
<b>3</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="7" style="text-align: left;">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 35%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td></td> <td>Ein Seminar aus dem Lehrangebot des IÖB</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: center;">60 (2)</td> <td style="text-align: center;">120</td> </tr> </table>	Modulstruktur:							Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.		Ein Seminar aus dem Lehrangebot des IÖB	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (2)	120
Modulstruktur:																						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.		Ein Seminar aus dem Lehrangebot des IÖB	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (2)	120																
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b> Dieses Modul vertieft anwendungsbezogen wirtschaftstheoretische, wirtschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen der Pflichtveranstaltungen. Es werden bspw. Grundbegriffe, Messkonzepte sowie Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, Grundlagen und Instrumente der Wettbewerbspolitik, ökonomische Begründungen und Grundlagen der Verbraucherpolitik, Reformbedürftigkeit der europäischen Institutionen oder ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre intensiv thematisiert.</p>																					
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b> Im Rahmen dieses Moduls werden die allgemein-theoretischen Basiskenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge anhand praxisrelevanter Politikfelder vertieft. Die Möglichkeit der Auswahl von Seminaren bietet den Studierenden die Chance, ihr Studienprofil weiter zu schärfen. Das Modul bietet eine vertiefende Einsicht in bedeutende wirtschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen und eignet sich sowohl zur Berufsqualifikation als auch als Vorbereitung eines vertiefenden Masterstudiums.</p>																					
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Ein Seminar aus dem Angebot des Institutes für Ökonomische Bildung</p>																					
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																					
<b>8</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="3" style="text-align: left;">Prüfungsrelevante Leistungen:</th> </tr> <tr> <th style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>5</sup></th> <th style="width: 15%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 25%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> <tr> <td>Seminararbeit und Präsentation</td> <td></td> <td style="text-align: center;">100</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Prüfungsrelevante Leistungen:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>5</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Seminararbeit und Präsentation		100												
Prüfungsrelevante Leistungen:																						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>5</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																				
Seminararbeit und Präsentation		100																				
<b>9</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">Studienleistungen:</th> </tr> <tr> <th style="width: 70%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 30%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </table>	Studienleistungen:		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																	
Studienleistungen:																						
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																					

<sup>5</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> $6 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 3,5 \%$	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Alexander Dilger Prof. Dr. Christian Müller	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des zuständigen Institutes.	

# Wahlpflichtmodul W1

<b>Modultitel deutsch:</b>		Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung						
<b>Modultitel englisch:</b>		Applied Research in Economics: Economic Policy and Regulation						
<b>Studiengang:</b>		Economics and Law						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W1	<b>Status:</b>		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4-6	<b>LP:</b> 12	<b>Workload (h):</b> 360
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Grundlagen der Wirtschaftspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	45 (3)	75
	2.	Ü	Übung zu Grundlagen der Wirtschaftspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 (1)	45
	3.	V	Grundlagen der Regulierung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	30 (2)	150
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>							
	In diesem Modul werden die Grundzüge, Bereiche und Instrumente der Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft behandelt. Schwerpunkte sind die Legitimation und Ziele wirtschaftspolitischen Handelns (Normative Theorie), die Verfahren kollektiver Willensbildung und die Analyse des Verhaltens wirtschaftspolitischer Akteure (Positive Theorie). Zusätzlich werden die Ursachen für Marktversagen und die Korrekturmöglichkeiten durch staatliche Regulierung analysiert. Zudem wird in diesem Modul der zentrale Bereich marktwirtschaftlicher Wirtschaftspolitik, die Wettbewerbspolitik mit ihren theoretischen Grundlagen und Instrumenten auf nationaler und internationaler Ebene, vorgestellt.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>							
	Dieses Modul vermittelt den Studierenden die grundlegenden analytischen und institutionellen Kenntnisse zur Systematisierung und Analyse wirtschaftspolitischer Frage- und Problemstellungen. Darüber hinaus werden den Studierenden die theoretischen Kenntnisse der Regulierungs- und Wettbewerbstheorie sowie die damit verbundenen praktischen Instrumente zur Lösung derartiger Problemstellungen vermittelt.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>							
	Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>							
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung		<input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen					
<b>8</b>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>6</sup>							
	Gemeinsame Klausur bestehend aus Grundlagen der Wirtschaftspolitik sowie Grundlagen der Regulierung					120 min	100	

<sup>6</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12 LP / 170 LP = 7,1 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Grundlegende Kenntnisse quantitativer Methoden und der Mikro- und Makroökonomik werden vorausgesetzt.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/BzF Ökonomik/Volkswirtschaftslehre	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Institut für Verkehrswissenschaft
	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute. Das Vorlesungsmodul wird letztmalig 2010/11 im Wintersemester begonnen und mit dem Teilmodul Wettbewerbspolitik im Sommersemester 2011 abgeschlossen. Ab 2012 wird das Modul jährlich im Sommersemester angeboten und abgeschlossen.	

## Wahlpflichtmodul W2

<b>Modultitel deutsch:</b>	Ausgewählte Felder der Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und/oder Betriebswirtschaftslehre						
<b>Modultitel englisch:</b>	Selected Fields of Economic Theory, Economic Policy and/or Business Administration						
<b>Studiengang:</b>	Economics and Law						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W2	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4-6	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Ein Seminar aus dem Lehrangebot des IÖB, s. hierzu aktuelles Angebot auf der Institutsseite	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 (2)	120
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Dieses Modul vertieft anwendungsbezogen die wirtschaftstheoretischen, wirtschaftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen der Pflichtveranstaltungen. Es werden bspw. Grundbegriffe, Messkonzepte sowie Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, Grundlagen und Instrumente der Wettbewerbspolitik, ökonomische Begründungen und Grundlagen der Verbraucherpolitik, Reformbedürftigkeit der europäischen Institutionen oder ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre in Form von Seminaren intensiv thematisiert.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Arbeitsform des Seminars gibt den Studierenden die Möglichkeit, einzelne Aspekte gezielt zu vertiefen. Studierende können sich mit diesem Modul für ausgewählte Segmente ihres möglichen zukünftigen Berufsfeldes wissenschaftlich qualifizieren.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Ein Seminar aus dem Angebot des Institutes für Ökonomische Bildung						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>7</sup> Seminararbeit und Präsentation				100		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

<sup>7</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> $6 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 3,5 \%$	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Alexander Dilger Prof. Dr. Christian Müller	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des zuständigen Institutes.	

## Wahlpflichtmodul W3

<b>Modultitel deutsch:</b>		Betriebswirtschaftslehre					
<b>Modultitel englisch:</b>		Business Economics					
<b>Studiengang:</b>		Economics and Law					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W3	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4-6	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbst- studium (h)</b>
	1.	V	Vorlesung zur Betriebswirtschaftslehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	2.	Ü	Übung zur gewählten Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	0-30 (0-2)	60-90
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Veranstaltungen dieses Moduls vertiefen die in den Pflichtmodulen 1 und 3 gelegten Grundkenntnisse durch Fokussierung auf ausgewählte Problemfelder spezieller, z. B. funktionaler oder branchenbezogener, Betriebswirtschaftslehren sowie durch deren Anwendung auf spezifische Unternehmensformen.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Modul trägt in dieser Ausrichtung den besonderen Interessen der Studierenden dieses Studiengangs Rechnung. Deren Tätigkeitsfeld wird zu einem nicht geringen Teil im Bereich von Non-Profit-Organisationen liegen, während auch für öffentliche Betriebe und kommerzielle Unternehmen eine Verknüpfung mit den weiteren Studieninhalten sinnvoll ist. Dieses Modul ermöglicht eine adressaten- und aufgabenspezifische individuelle Profilbildung.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>8</sup>						
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)				60 min	50	
	Lösung von Übungsaufgaben					50	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

<sup>8</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6 LP / 170 LP = 3,5 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen und kann für einzelne Übungsaufgaben erforderlich sein.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Alexander Dilger	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Die Übung kann als Präsenzveranstaltung oder virtuell durchgeführt werden. Bei Nichtbestehen der Übung kann die Übung zu einer Vorlesung in den nachfolgenden Semestern besucht werden, während es für die Vorlesung eine Wiederholungsklausur gibt. Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage zuständigen Institutes.	

## Wahlpflichtmodul W4

<b>Modultitel deutsch:</b>		Fortgeschrittene Statistik					
<b>Modultitel englisch:</b>		Advanced Statistics					
<b>Studiengang:</b>		Economics and Law					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W4	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbst- studium (h)</b>
	1.	V	Vorlesung	[x] P [ ] WP	3	30 (2)	60
	2.	Ü	Übung	[x] P [ ] WP	3	30 (2)	60
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul vermittelt weiterführende Aspekte der mathematischen Statistik, die in den Einführungsveranstaltungen des Bachelor-Studiums nicht behandelt werden. Hierzu gehören die Wahrscheinlichkeitsrechnung mehrdimensionaler Zufallsvariablen, die Herleitung von Schätzern und die Theorie statistischer Hypothesentests. Ferner zeigt die Vorlesung, dass statistische Inferenzverfahren als Teil der allgemeinen Entscheidungstheorie aufgefasst werden können und vermittelt die Grundzüge Bayesianischer, nicht-parametrischer und robuster statistischer Verfahren.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Modul vermittelt die wahrscheinlichkeitstheoretischen und statistischen methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Es ist damit für das Verständnis für die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie unerlässlich. Das Modul bereitet Studierende auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>9</sup>						
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)				60 min	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

<sup>9</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> $6 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 3,5 \%$	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik/Volkswirtschaftslehre	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Mark Trede Prof. Dr. Bernd Wilfling	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Institut für Ökonometrie und Statistik Institut für Empirische Wirtschaftsforschung
16	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute. Das Modul wird im ersten Term des Wintersemesters angeboten. So haben die Studierenden die Möglichkeit, im zweiten Term das Modul Econometrics I zu belegen.	

## Wahlpflichtmodul W5

<b>Modultitel deutsch:</b>		Geldtheorie und Außenwirtschaft					
<b>Modultitel englisch:</b>		Monetary Theory and International Trade					
<b>Studiengang:</b>		Economics and Law					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W5	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4-6	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbst- studium (h)</b>
	1.	V	Geldtheorie	[x] P <input type="checkbox"/> WP	4,5	30 (2)	105
	2.	V	Außenwirtschaft	[x] P <input type="checkbox"/> WP	4,5	30 (2)	105
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In diesem Modul werden die für eine Volkswirtschaft wichtigen Zusammenhänge auf den Güter-, Geld-, Kapital- und Devisenmärkten analysiert. Diese resultieren aus den internationalen Beziehungen, Transaktionen sowie den Aktivitäten im Rahmen von Geldpolitik und Außenwirtschaftspolitik. In theoretischen und empirischen Analysen werden die institutionellen Bedingungen auf den Märkten aufgezeigt, Vorgänge und Entwicklungen untersucht sowie die Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftspolitischer Eingriffe in diese Märkte verdeutlicht. Im Detail werden z.B. die Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Politik der Europäischen Zentralbank, die Vorteile des internationalen Handels, die Chancen und Risiken der Globalisierung, die Wirkungen protektionistischer Außenwirtschaftspolitik, die Entstehung und weltweite Konsequenz von Währungs- und Finanzkrisen sowie die Ausgestaltung ökonomischer Integrationsräume (z.B. EU) behandelt.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Ziel ist es, den Studierenden einen vertieften Einblick in die Funktionen auf den Geld- und Währungsmärkten sowie den sonstigen außenwirtschaftlich relevanten Märkten zu geben. Sie sollen befähigt werden, einerseits Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe auf diesen Märkten zu beurteilen und andererseits eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten. Der Stoff des Moduls wird in zwei Vorlesungen vermittelt, die jeweils durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt werden.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>10</sup>						
	Modulabschlussklausur				120 min	100	

<sup>10</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Für das Verständnis der Veranstaltungen dieses Moduls ist die Beherrschung des Stoffes der Module Mikro- und Makroökonomik erforderlich.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/BzF Ökonomik/Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Martin T. Bohl Prof. Dr. Bernd Kempa	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QISPOS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute. Das Modul entspricht dem Modul „Makroökonomie III“ der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre.	

## Wahlpflichtmodul W6

<b>Modultitel deutsch:</b>		Makroökonomische Vertiefung					
<b>Modultitel englisch:</b>		Advanced Studies in Macroeconomics					
<b>Studiengang:</b>		Economics and Law					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W6	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4-6	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbst- studium (h)</b>
	1.	V	Konjunktur und Beschäftigung	[x] P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2)	150
	2.	Ü	Übung zur Konjunkturanalyse	[x] P <input type="checkbox"/> WP	3	15 (1)	75
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Lehrinhalt sind Konjunkturtheorie, Beschäftigungstheorie, angewandte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Konjunktur-, Beschäftigungs- und Geldpolitik sowie Arbeitsmarkttheorien und Arbeitsmarktpolitik. Begleitend zur Vorlesung „Konjunktur und Beschäftigung“ werden in der Übung praktische Aufgaben mit aktuellen Konjunkturdaten bearbeitet, insbesondere anhand der Jahresgutachten des Sachverständigenrates sowie den jeweils aktuellen Berichten der Gemeinschaftsdiagnose und der OECD. Lektüre dieser Materialien und Kenntnis der betreffenden Inhalte und Methoden sind Gegenstand der Klausur.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse der Konjunktur- und Beschäftigungsanalyse, welche ein zentraler Bestandteil der Arbeit vieler Ministerien, Verbände und anderer öffentlicher Institutionen sowie der volkswirtschaftlichen Abteilungen in Banken und Unternehmen ist.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>11</sup>						
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)				60 min	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

<sup>11</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik/Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Ulrich van Suntum	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute. Dieses Modul entspricht dem Modul „Makroökonomik II“ aus den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre.	

## Wahlpflichtmodul W7

<b>Modultitel deutsch:</b> Mikroökonomische Vertiefung																																					
<b>Modultitel englisch:</b> Advanced Studies in Microeconomics																																					
<b>Studiengang:</b> Economics and Law																																					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W7 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																				
<b>2</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><b>Turnus:</b></td> <td style="width: 25%;"> <input type="checkbox"/> jedes Sem.  <input type="checkbox"/> jedes WS  <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe </td> <td style="width: 25%;"><b>Dauer:</b></td> <td style="width: 25%;"> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem.  <input type="checkbox"/> 2 Sem. </td> <td style="width: 10%;"><b>Fachsem.:</b></td> <td style="width: 10%;">4-6</td> <td style="width: 10%;"><b>LP:</b></td> <td style="width: 10%;">9</td> <td style="width: 10%;"><b>Workload (h):</b></td> <td style="width: 10%;">270</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4-6	<b>LP:</b>	9	<b>Workload (h):</b>	270																										
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4-6	<b>LP:</b>	9	<b>Workload (h):</b>	270																												
<b>3</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="8" style="text-align: left; padding: 5px;"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 35%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Neue Institutionenökonomik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>45 (3)</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Theorie der Unternehmung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>45 (3)</td> <td>45</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Ü</td> <td>Übung/Schlüsselqualifikation/ Klausurvorbereitung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>45 (3)</td> <td>45</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Neue Institutionenökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45 (3)	45	2.	V	Theorie der Unternehmung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45 (3)	45	3.	Ü	Übung/Schlüsselqualifikation/ Klausurvorbereitung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45 (3)	45
<b>Modulstruktur:</b>																																					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																															
1.	V	Neue Institutionenökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45 (3)	45																															
2.	V	Theorie der Unternehmung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45 (3)	45																															
3.	Ü	Übung/Schlüsselqualifikation/ Klausurvorbereitung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	45 (3)	45																															
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In der Vorlesung "Neue Institutionenökonomik" werden Institutionen als Spielregeln definiert. Sie bestimmen unsere Erwartungen, unsere Handlungsspielräume, unsere Interaktionsmöglichkeiten, unsere Entscheidungen und die Sanktionen für Fehlverhalten. Dies gilt für einzelwirtschaftliches Verhalten ebenso wie für wirtschaftspolitisches Agieren. Institutionen setzen Anreize und bestimmen so die Ergebnisse in Organisationen, in Wirtschaft und Gesellschaft.</p> <p>Ausgangspunkt der Vorlesung "Theorie der Unternehmung" ist Coases berühmte Frage, warum es überhaupt Unternehmen gibt, wenn der Markt doch zu effizienten und überlegenen Ergebnissen führen soll. In der Vorlesung werden die Fragen zu grundlegenden Funktionsweisen von Unternehmen gelegt: der Existenz von Unternehmen sowie ihrer externen Grenzen und der internen Mikrostrukturen.</p>																																				
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Das Ziel der Vorlesung "Neue Institutionenökonomik" ist die Analyse von Institutionen mit ökonomischen Methoden und die Erweiterung der ökonomischen Erkenntnisse des Grundstudiums. Die Studierenden verfügen nach Abschluss der Vorlesung über fundierte Kenntnisse der Prinzipal-Agent-Theorie, der Transaktionskostentheorie und der Theorie der Property Rights. Zudem sind die Studierenden in der Lage, institutionenökonomische Problemstellungen zu analysieren und institutionelle Alternativen zu entwickeln.</p> <p>Den Studierenden werden in der Vorlesung "Theorie der Unternehmung" die wichtigsten Theorien zur Entstehung und Funktionsweise von Unternehmen nahegelegt. Die Studierenden sind mit dem Erklärungsgehalt der einzelnen Theorien vertraut und können die relevanten Theorien voneinander abgrenzen. Zudem sind die Studierenden in der Lage, die Theorien auf konkrete Sachverhalte anzuwenden und Handlungsempfehlungen zu geben.</p>																																				
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine																																				
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen																																				

8	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>12</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	120 min	100
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 9 LP / 170 LP = 5,3 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik/Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
	Prof. Dr. Theresia Theurl	Institut für Genossenschaftswesen	
16	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute. Dieses Modul entspricht dem Modul „Mikroökonomik III“ aus den Bachelorstudiengängen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Das Vorlesungsmodul Mikroökonomik III wird letztmalig 2010/11 im Wintersemester angeboten. Ab 2012 wird das Modul jährlich im Sommersemester angeboten.		

<sup>12</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

## Wahlpflichtmodul W8

<b>Modultitel deutsch:</b> Ökonometrie I																																	
<b>Modultitel englisch:</b> Econometrics I																																	
<b>Studiengang:</b> Economics and Law																																	
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W8 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
<b>2</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><b>Turnus:</b></td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td style="width: 25%;"><b>Dauer:</b></td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 10%;"><b>Fachsem.:</b></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 10%;"><b>LP:</b></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">6</td> <td style="width: 10%;"><b>Workload (h):</b></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">180</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	5	<b>LP:</b>	6	<b>Workload (h):</b>	180																						
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	5	<b>LP:</b>	6	<b>Workload (h):</b>	180																								
<b>3</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="8" style="text-align: left; padding: 5px;"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 40%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> <th style="width: 5%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Vorlesung</td> <td style="text-align: center;">[x] P    [ ] WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">60</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">Ü</td> <td>Übung</td> <td style="text-align: center;">[x] P    [ ] WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">60</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Vorlesung	[x] P    [ ] WP	3	30 (2)	60		2.	Ü	Übung	[x] P    [ ] WP	3	30 (2)	60	
<b>Modulstruktur:</b>																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	V	Vorlesung	[x] P    [ ] WP	3	30 (2)	60																											
2.	Ü	Übung	[x] P    [ ] WP	3	30 (2)	60																											
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Modul vermittelt die elementaren Grundzüge ökonomischer Vorgehensweisen und Methoden. Es erfolgt eine formal stringente Erläuterung des klassischen multiplen linearen Regressionsmodells unter Gültigkeit der üblichen Standardannahmen sowie unter Verletzung einiger dieser Annahmen.</p>																																
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen der ökonomisch-empirischen Analyse. Das Modul bereitet die Studierenden auf das Verständnis für die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie sowie auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.</p>																																
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine</p>																																
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung                    <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																																
<b>8</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: left; padding: 5px;"><b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b></th> </tr> <tr> <th style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>13</sup></th> <th style="width: 20%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 20%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)</td> <td style="text-align: center;">60 min</td> <td style="text-align: center;">100</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>13</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	60 min	100																							
<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>																																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>13</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																															
Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	60 min	100																															
<b>9</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left; padding: 5px;"><b>Studienleistungen:</b></th> </tr> <tr> <th style="width: 70%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 30%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b>		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																												
<b>Studienleistungen:</b>																																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																

<sup>13</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> $6 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 3,5 \%$	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik/Volkswirtschaftslehre	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Mark Trede Prof. Dr. Bernd Wilfling	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Institut für Ökonometrie und Statistik Institut für Empirische Wirtschaftsforschung
16	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute. Das Modul wird im zweiten Term des Wintersemesters angeboten. Es ist sinnvoll, im Anschluss an dieses Modul das Modul Econometrics II zu belegen.	

## Wahlpflichtmodul W9

<b>Modultitel deutsch:</b> Ökonometrie II																														
<b>Modultitel englisch:</b> Econometrics II																														
<b>Studiengang:</b> Economics and Law																														
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W9 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																													
<b>2</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><b>Turnus:</b></td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td style="width: 25%;"><b>Dauer:</b></td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 10%;"><b>Fachsem.:</b></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">6</td> <td style="width: 10%;"><b>LP:</b></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">6</td> <td style="width: 10%;"><b>Workload (h):</b></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">180</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	6	<b>LP:</b>	6	<b>Workload (h):</b>	180																			
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	6	<b>LP:</b>	6	<b>Workload (h):</b>	180																					
<b>3</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="8" style="text-align: left;"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 35%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Vorlesung</td> <td style="text-align: center;">[x] P    [ ] WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">60</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">Ü</td> <td>Übung</td> <td style="text-align: center;">[x] P    [ ] WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">60</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Vorlesung	[x] P    [ ] WP	3	30 (2)	60	2.	Ü	Übung	[x] P    [ ] WP	3	30 (2)	60
<b>Modulstruktur:</b>																														
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																								
1.	V	Vorlesung	[x] P    [ ] WP	3	30 (2)	60																								
2.	Ü	Übung	[x] P    [ ] WP	3	30 (2)	60																								
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b> Behandelt werden Spezialthemen im Zusammenhang mit dem klassischen multiplen Regressionsmodell sowie die Schätzung und Inferenz in simultanen Gleichungssystemen.</p>																													
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Das Modul bereitet die Studierenden auf das Verständnis für die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie sowie auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.</p>																													
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine</p>																													
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung                    <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																													
<b>8</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: left;"><b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b></th> </tr> <tr> <th style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>14</sup></th> <th style="width: 15%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 25%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)</td> <td style="text-align: center;">60 min</td> <td style="text-align: center;">100</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>14</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	60 min	100																				
<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>																														
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>14</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																												
Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	60 min	100																												
<b>9</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;"><b>Studienleistungen:</b></th> </tr> <tr> <th style="width: 70%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 30%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b>		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																									
<b>Studienleistungen:</b>																														
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																													

<sup>14</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> $6 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 3,5 \%$	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics, Econometrics I	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik/Volkswirtschaftslehre	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Mark Trede Prof. Dr. Bernd Wilfling	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Institut für Ökonometrie und Statistik Institut für Empirische Wirtschaftsforschung
16	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute.	

## Wahlpflichtmodul W10

<b>Modultitel deutsch:</b>		Projektstudium				
<b>Modultitel englisch:</b>		Project Study				
<b>Studiengang:</b>		Economics and Law				
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W10	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4-6	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>
	1.	S	Projektstudium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (2)
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Studierenden arbeiten als Team an einem konkreten Projekt, bei dem praktisches Handeln mit theoretischer Reflexion verknüpft wird. Das Projektziel kann z. B. in der Gründung eines Modellunternehmens oder eines Vereins, der Durchführung einer eigenen Forschungsarbeit oder dem Unterrichten von Kommilitonen bestehen. Es sind stets sichtbare Erfolge möglich, daneben aber auch deren Bedingungen und mögliche Misserfolge zu reflektieren.					
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden gewinnen je nach Art des Projekts eigene praktische Arbeits-, Gründungs-, Lehr- oder auch Forschungserfahrung, die sie nach dem Studium gezielt einsetzen können.					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen					
<b>8</b>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>15</sup>			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Wissenschaftliche Ausarbeitung				100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	

<sup>15</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6 LP / 170 LP = 3,5 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Alexander Dilger Prof. Dr. Christian Müller	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute.	

## Wahlpflichtmodul W11

<b>Modultitel deutsch:</b> Staatseinnahmen																																						
<b>Modultitel englisch:</b> Public Revenue																																						
<b>Studiengang:</b> Economics and Law																																						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W11 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																					
<b>2</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><b>Turnus:</b></td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td style="width: 25%;"><b>Dauer:</b></td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 10%;"><b>Fachsem.:</b></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 10%;"><b>LP:</b></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">12</td> <td style="width: 10%;"><b>Workload (h):</b></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">360</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	5	<b>LP:</b>	12	<b>Workload (h):</b>	360																											
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	5	<b>LP:</b>	12	<b>Workload (h):</b>	360																													
<b>3</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left;">Modulstruktur:</th> <th style="width: 20%;"></th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 30%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 10%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>VL</td> <td rowspan="2">Allgemeine Steuerlehre</td> <td rowspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td rowspan="2">6</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> <td></td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> <td></td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>VL</td> <td>Spezielle Steuerlehre</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>6</td> <td>30 (2)</td> <td>150</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	VL	Allgemeine Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2)	60		2.	Ü	30 (2)	60		3.	VL	Spezielle Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2)	150	
Modulstruktur:																																						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																
1.	VL	Allgemeine Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2)	60																																
2.	Ü				30 (2)	60																																
3.	VL	Spezielle Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2)	150																																
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Modul beinhaltet die Bereitstellung der theoretischen Grundlagen zur Beschreibung und ökonomischen Analysen der Staatseinnahmen sowie die Anwendung der analytischen Grundlagen auf das deutsche Steuersystem und die öffentlichen Budgets.</p>																																					
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>(1) Die relevanten Methoden zur Analyse von Staatseinnahmen zu erlernen.  (2) Den Aufbau und die Struktur des deutschen Steuersystems und elementare steuerrechtliche Regelungen zu kennen und zu verstehen.  (3) Die Fähigkeit, die relevanten Konzepte der Mikro- und Makroökonomik zur Analyse von Fragen der Staatseinnahmen anwenden zu können.</p>																																					
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine</p>																																					
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung                      <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																																					
<b>8</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Prüfungsrelevante Leistungen:</th> <th style="width: 15%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 25%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>16</sup></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zwei Klausuren im Anschluss an die Vorlesungen</td> <td>je 60 min</td> <td>je 50</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsrelevante Leistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>16</sup>			Zwei Klausuren im Anschluss an die Vorlesungen	je 60 min	je 50																												
Prüfungsrelevante Leistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																				
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>16</sup>																																						
Zwei Klausuren im Anschluss an die Vorlesungen	je 60 min	je 50																																				

<sup>16</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
1	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12 LP / 170 LP = 7,1 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik/Volkswirtschaftslehre	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Aloys Prinz	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute.	

## Wahlpflichtmodul W12

<b>Modultitel deutsch:</b> Umweltökonomik																																	
<b>Modultitel englisch:</b> Environmental Economics																																	
<b>Studiengang:</b> Economics and Law																																	
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W12 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
<b>2</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><b>Turnus:</b></td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td style="width: 25%;"><b>Dauer:</b></td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 10%;"><b>Fachsem.:</b></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">4-6</td> <td style="width: 10%;"><b>LP:</b></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">6</td> <td style="width: 10%;"><b>Workload (h):</b></td> <td style="width: 10%; text-align: center;">180</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4-6	<b>LP:</b>	6	<b>Workload (h):</b>	180																						
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	4-6	<b>LP:</b>	6	<b>Workload (h):</b>	180																								
<b>3</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="8" style="text-align: left; padding: 5px;"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 30%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 20%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> <th style="width: 5%;"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Grundlagen der Umweltökonomik</td> <td style="text-align: center;">[x] P    [ ] WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">60</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Ausgewählte Probleme der Umweltökonomik</td> <td style="text-align: center;">[x] P    [ ] WP</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">30 (2)</td> <td style="text-align: center;">60</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Grundlagen der Umweltökonomik	[x] P    [ ] WP	3	30 (2)	60		2.	V	Ausgewählte Probleme der Umweltökonomik	[x] P    [ ] WP	3	30 (2)	60	
<b>Modulstruktur:</b>																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	V	Grundlagen der Umweltökonomik	[x] P    [ ] WP	3	30 (2)	60																											
2.	V	Ausgewählte Probleme der Umweltökonomik	[x] P    [ ] WP	3	30 (2)	60																											
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Fragen einer nationalen und globalen Umweltpolitik spielen im Tagesgeschehen eine bedeutende Rolle. Die Inhalte des Moduls Umweltökonomik lassen sich in drei Bereiche untergliedern: Umweltpolitische und -ökonomische Maßnahmen im Markt (z. B. Internalisierung externer Effekte), internationale Umweltpolitik (z. B. Organisation und Durchführung von internationalen Maßnahme unter Berücksichtigung der Spieltheorie) und nachhaltige Umweltökonomik (z. B. erneuerbare Ressourcen). Die Grundfragen des Moduls werden in der Vorlesung „Grundlagen der Umweltökonomik“ behandelt. Ausgewählte Themen werden in der Veranstaltung „Ausgewählte Probleme der Umweltökonomik“ vertieft. In den Veranstaltungen wird großer Wert auf die Anschlussfähigkeit ökonomischer Ansätze zu sozialwissenschaftlichen, juristischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen gelegt.</p>																																
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden werden durch die umweltökonomische Ausbildung befähigt, umweltpolitische Themen und Probleme von einem ökonomischen Standpunkt aus zu analysieren und zu bewerten. Im Modul „Umweltökonomik“ werden die grundlegenden umweltökonomischen Kompetenzen vermittelt, die die Studierenden bei Behörden, Verbänden, Unternehmen und anderen Institutionen im Bereich der Umweltpolitik benötigen.</p>																																
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine</p>																																
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung                      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																																
<b>8</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: left; padding: 5px;"><b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b></th> </tr> <tr> <th style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>17</sup></th> <th style="width: 20%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 20%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)</td> <td style="text-align: center;">90 min</td> <td style="text-align: center;">100</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>17</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	90 min	100																							
<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>																																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>17</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																															
Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)	90 min	100																															

<sup>17</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6 LP / 170 LP = 3,5 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Kenntnisse der Vorlesungsinhalte in den Modulen „Mikroökonomik I“ sowie „Angewandte Wirtschaftsforschung I“.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/BzF Ökonomik/Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig Prof. Dr. Christian Müller	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Institut für Ökonomische Verkehrswissenschaft FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute.	

## Wahlpflichtmodul W13

<b>Modultitel deutsch:</b>		Wirtschaftsmathematik					
<b>Modultitel englisch:</b>		Mathematics for Economic Sciences					
<b>Studiengang:</b>		Economics and Law					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W13	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1-4	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270		
<b>Modulstruktur:</b>							
<b>3</b>	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Wirtschaftsmathematik	[x] P [ ] WP	6	60 (4)	120
	2.	Ü	Tutorium zur Vorlesung Wirtschaftsmathematik	[x] P [ ] WP	3	30 (2)	60
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Gegenstand des Moduls sind die mathematischen Grundlagen des Studiums der Wirtschaftsinformatik. Die Vorlesung „Wirtschaftsmathematik“ behandelt die Lineare Algebra, die Differentialrechnung einer und mehrerer Veränderlichen und die Optimierung unter Nebenbedingungen. Im Rahmen des „Tutorium zur Vorlesung Wirtschaftsmathematik“ werden diese Inhalte unter Anleitung geübt.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden besitzen nach Abschluss der Veranstaltung einen fundierten Überblick über die mathematischen Methoden, die den weiterführenden Lehrveranstaltungen zugrunde liegen. Sie sind in der Lage, grundlegende mathematische Modelle für ökonomische Fragestellungen aufzustellen und zu lösen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung [ ] Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>18</sup>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Klausur „Mathematik“ (elektronische Prüfung)				90 min	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn die Modulabschlussklausur (s. 8) erfolgreich absolviert wurde.						
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 9 LP / 170 LP = 5,3 %						
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>						

<sup>18</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Keine	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird in allen Veranstaltungen dringend empfohlen.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> B2F Politik/Politik & Wirtschaft/Wirtschaftsinformatik	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Ingolf Terveer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf den Homepages der beteiligten Institute.	

## Wahlpflichtmodul W14

<b>Modultitel deutsch:</b> International Studies																																					
<b>Modultitel englisch:</b> International Studies																																					
<b>Studiengang:</b> Economics and Law																																					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> WPM W14 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																				
<b>2</b>	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><b>Turnus:</b></td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td style="width: 25%;"><b>Dauer:</b></td> <td style="width: 25%;"><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 10%;"><b>Fachsem.:</b> 4-6</td> <td style="width: 10%;"><b>LP:</b> bis zu 18</td> <td style="width: 10%;"><b>Workload (h):</b> bis zu 540</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4-6	<b>LP:</b> bis zu 18	<b>Workload (h):</b> bis zu 540																													
<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4-6	<b>LP:</b> bis zu 18	<b>Workload (h):</b> bis zu 540																															
<b>3</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="8" style="text-align: left; padding: 5px;"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 35%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">V/S</td> <td>Kurs 1 aus ausländischer Hochschule</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> P    <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">6-18</td> <td style="text-align: center;">60-180 (4-12)</td> <td style="text-align: center;">120-360</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">V/S</td> <td>Kurs 2 aus ausländischer Hochschule</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> P    <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">6-18</td> <td style="text-align: center;">60-180 (4-12)</td> <td style="text-align: center;">120-360</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">V/S</td> <td>Kurs 3 aus ausländischer Hochschule</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> P    <input checked="" type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">6-18</td> <td style="text-align: center;">60-180 (4-12)</td> <td style="text-align: center;">120-360</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V/S	Kurs 1 aus ausländischer Hochschule	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6-18	60-180 (4-12)	120-360	2.	V/S	Kurs 2 aus ausländischer Hochschule	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6-18	60-180 (4-12)	120-360	3	V/S	Kurs 3 aus ausländischer Hochschule	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6-18	60-180 (4-12)	120-360
<b>Modulstruktur:</b>																																					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																															
1.	V/S	Kurs 1 aus ausländischer Hochschule	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6-18	60-180 (4-12)	120-360																															
2.	V/S	Kurs 2 aus ausländischer Hochschule	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6-18	60-180 (4-12)	120-360																															
3	V/S	Kurs 3 aus ausländischer Hochschule	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6-18	60-180 (4-12)	120-360																															
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b> Dieses Modul vertieft einen wirtschaftswissenschaftlichen Bereich nach Wahl.</p>																																				
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b> Der Kurs gibt den Studierenden die Möglichkeit, einzelne wirtschaftswissenschaftliche Aspekte gezielt im internationalen Umfeld zu vertiefen.</p>																																				
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Studierende sollen eine insgesamt äquivalente Leistung im Umfang von bis zu 18 ECTS absolvieren (es können 6, 12 und/oder 18 Leistungspunkte durch Anerkennungen gewählt werden). Bei der Bewertung der einzelnen Module wird der übliche Workload an der ausländischen Universität herangezogen.</p>																																				
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung                      <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																																				
<b>8</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: left; padding: 5px;"><b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b></th> <th style="width: 15%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 15%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>19</sup></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td style="width: 5%; text-align: center;">Modulteilprüfung Kurs 1</td> <td></td> <td style="text-align: center;">mind. 60 min</td> <td style="text-align: center;">nach LP</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Modulteilprüfung Kurs 1</td> <td></td> <td style="text-align: center;">mind. 60 min</td> <td style="text-align: center;">nach LP</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Modulteilprüfung Kurs 1</td> <td></td> <td style="text-align: center;">mind. 60 min</td> <td style="text-align: center;">nach LP</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>19</sup>				Modulteilprüfung Kurs 1		mind. 60 min	nach LP	Modulteilprüfung Kurs 1		mind. 60 min	nach LP	Modulteilprüfung Kurs 1		mind. 60 min	nach LP																
<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>19</sup>																																					
Modulteilprüfung Kurs 1		mind. 60 min	nach LP																																		
Modulteilprüfung Kurs 1		mind. 60 min	nach LP																																		
Modulteilprüfung Kurs 1		mind. 60 min	nach LP																																		

<sup>19</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6 LP / 170 LP = 3,5 % oder 12 LP / 170 LP = 7,1 % oder 18 LP / 170 LP = 10,6 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine besonderen Voraussetzungen	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Thomas Apolte Prof. Dr. Alexander Dilger Prof. Dr. Christian Müller	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Eine Anerkennung der Leistungen kann erst nach Gleichwertigkeitsprüfung erfolgen, der Studierende hat die entsprechenden Unterlagen dem Prüfungsamt vorzulegen.	

**Pflichtanteil Rechtswissenschaft (60 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Titel</b>	<b>LP</b>
Pflichtmodul R1	Grundlagen des Öffentlichen Rechts	12
Pflichtmodul R2	Grundlagen des Privatrechts	12
Pflichtmodul R3	Verwaltungsrecht und Europarecht	9
Pflichtmodul R4	Aufbauveranstaltungen nach Wahl	6
Pflichtmodul R5	Schwerpunktbereich nach Wahl	21

## Pflichtmodul R1

<b>Modultitel deutsch:</b>		Grundlagen des Öffentlichen Rechts					
<b>Modultitel englisch:</b>		Introduction into Public Law					
<b>Studiengang:</b>		Economics and Law					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM R1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1-2	<b>LP:</b> 12	<b>Workload (h):</b> 360		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Öffentliches Recht I (Staatsorganisationsrecht)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2)	150
	2.	V	Staatsrecht I (Grundrechte)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In den beiden Kursen werden die Grundlagen des Öffentlichen Rechts vermittelt. Hierzu gehören die Einführung in die Grundlagen des Staatsrechts, das allgemeine Verfassungsrecht und das Staatsorganisationsrecht. Hervorzuheben sind hierbei insb. Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Kompetenzverteilung, Gesetzgebungsverfahren und Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Der zweite große Bereich fokussiert auf Grundrechte. Dabei geht es um ihre Funktionen, Systematik und Inhalte der Grundrechtsgewährleistungen sowie den verfassungsgerichtlichen Rechtsschutz. Es erfolgt schließlich die Vermittlung der Methoden juristischer Fallbearbeitung und eine Einführung in das Europarecht.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden kennen die Grundlagen des Öffentlichen Rechts. Sie haben Verständnis für die staatliche Organisation und begreifen die Tragweite der Staatsstrukturprinzipien. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Sie kennen nicht nur das nationale Staatsrecht, sondern beherrschen auch die Bezüge zum und die Auswirkungen des Europarechts auf die Rechtssysteme der einzelnen Mitgliedsstaaten.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>20</sup>				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur				60-120 min	50	
	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur				60-120 min	50	

<sup>20</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12 LP / 170 LP = 7,1 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine besonderen Voraussetzungen	
13	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“, „Economics and Law“ und „Geographie“ sowie den Masterstudiengang „Humangeographie“ konzipiert.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 03 – Rechtswissenschaft
	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura sowie des Studien- und Informationszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.	

## Pflichtmodul R2

<b>Modultitel deutsch:</b> Grundlagen des Privatrechts																																	
<b>Modultitel englisch:</b> Introduction into Private Law																																	
<b>Studiengang:</b> Economics and Law																																	
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM R2 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
<b>2</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><b>Turnus:</b>    <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td style="width: 25%;"><b>Dauer:</b>    <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 15%;"><b>Fachsem.:</b> 1-2</td> <td style="width: 10%;"><b>LP:</b> 12</td> <td style="width: 25%;"><b>Workload (h):</b> 360</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1-2	<b>LP:</b> 12	<b>Workload (h):</b> 360																											
<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1-2	<b>LP:</b> 12	<b>Workload (h):</b> 360																													
<b>3</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="8" style="text-align: left;">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 35%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2" style="width: 20%;">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Privatrecht I (BGB Allgemeiner Teil)</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: center;">60 (4)</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">120</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2.</td> <td style="text-align: center;">V</td> <td>Schuldrecht mit Kaufrecht</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: center;">60 (4)</td> <td colspan="2" style="text-align: center;">120</td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Privatrecht I (BGB Allgemeiner Teil)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120		2.	V	Schuldrecht mit Kaufrecht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120	
Modulstruktur:																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	V	Privatrecht I (BGB Allgemeiner Teil)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120																											
2.	V	Schuldrecht mit Kaufrecht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120																											
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Die Vorlesung "Privatrecht I" befasst sich mit dem ersten Buch und damit dem allgemeinen Teil des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch), welcher die für einen Großteil des Zivilrechts anwendbaren Vorschriften enthält. Diese Vorschriften beziehen sich hauptsächlich auf folgende Themen: Geschäftsfähigkeit, Beschränkungen der Geschäftsfähigkeit, Vertragsschluss und Unwirksamkeit von Verträgen, Vertretung und Verjährung.</p> <p>Das allgemeine Schuldrecht beinhaltet vertragliche Schuldverhältnisse aus dem zweiten Buch des BGB. Die allgemeinen Regeln des Schuldrechts sind auf alle Schuldverhältnisse anwendbar und beinhalten Regeln über Leistung, Erfüllung, die Rechtsfolgen von Nicht- oder Schlechtleistung und Schadensersatz. Weiterhin werden die besonderen Vorschriften für den Kaufvertrag besprochen.</p>																																
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden kennen die Grundlagen des Privatrechts und Einzelheiten des allgemeinen Teils des BGB sowie des allgemeinen Schuldrechts und Kaufrechts. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen.</p>																																
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine</p>																																
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung      <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																																
<b>8</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: left;">Prüfungsrelevante Leistungen:</th> </tr> <tr> <th style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>21</sup></th> <th style="width: 15%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 25%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td style="text-align: center;">60-120 min</td> <td style="text-align: center;">50</td> </tr> <tr> <td>2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td style="text-align: center;">60-120 min</td> <td style="text-align: center;">50</td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsrelevante Leistungen:			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>21</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	50	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	50																				
Prüfungsrelevante Leistungen:																																	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>21</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																															
1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	50																															
2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	50																															

<sup>21</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen und der Arbeitsgemeinschaft zum Schuldrecht und Kaufrecht.	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12 LP / 170 LP = 7,1 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine besonderen Voraussetzungen	
13	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Economics and Law“ konzipiert.	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Johann Winfried Kindl	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 03 – Rechtswissenschaft
	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura sowie des Studien- und Informationszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.	

## Pflichtmodul R3

<b>Modultitel deutsch:</b>		Verwaltungsrecht und Europarecht					
<b>Modultitel englisch:</b>		Administration Law and European Law					
<b>Studiengang:</b>		Economics and Law					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM R3	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3-4	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270		
<b>Modulstruktur:</b>							
<b>3</b>	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Allgemeines Verwaltungsrecht mit Arbeitsgemeinschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
	2.	V	Europarecht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
<b>Lehrinhalte:</b>							
<b>4</b>	<p>Die Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ baut auf den Grundlagen des Öffentlichen Rechts auf, welche im Modul R<sub>1</sub> vermittelt werden. Inhalt der Vorlesung sind die Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Verwaltung, insbesondere durch den Verwaltungsakt und die Rechtsfolgen und Möglichkeiten bei seiner Unwirksamkeit oder Nichtigkeit. Einführend wird die Organisation der öffentlichen Verwaltung vermittelt. Neben der Handlungsform des Verwaltungsaktes werden auch andere Formen, wie der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, vertieft. In der Arbeitsgemeinschaft erfolgt die Wiederholung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes der Vorlesung sowie die Übung in der Falllösungstechnik.</p> <p>In der Vorlesung "Europarecht" findet zunächst eine Einführung in die Geschichte und die Rechtsgrundlagen der Europäischen Union statt. Diese Vorlesung baut auf den Grundkenntnissen im Europarecht, welche im Rahmen der Veranstaltung „Öffentliches Recht I“ im Rahmen des Moduls R<sub>1</sub> vermittelt wurden, auf. Weiterhin werden in der Vorlesung „Europarecht“ der Aufbau und die Kompetenzen der einzelnen Organe behandelt. Der Schwerpunkt der Vorlesung liegt auf dem Primärrecht, wie dem AEUV, den Grundfreiheiten und den Möglichkeiten zum Erlass von Sekundärrecht und dessen Überprüfung, dem Verhältnis zwischen europäischem und nationalem Recht und der Gerichtsbarkeit des Europäischen Gerichtshofes (EuGH).</p>						
<b>Erworbene Kompetenzen:</b>							
<b>5</b>	<p>Die Studierenden kennen die verwaltungsrechtliche Organisation sowie die Handlungsformen und Auswirkungen des Handelns der öffentlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Sie kennen ferner das Verhältnis des nationalen zum europäischen Recht und sind in der Lage, einen europarechtlichen Fall zu lösen sowie europarechtliche Aspekte im nationalen Recht zu erkennen.</p>						
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>							
<b>6</b>	Keine						
<b>Leistungsüberprüfung:</b>							
<b>7</b>	<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung		<input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen				

8	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>22</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	66,6
	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	33,3
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen und der Arbeitsgemeinschaft		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 9 LP / 170 LP = 5,2 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Vorausgesetzt wird ein erfolgreicher Abschluss des Moduls R1, in dem die Grundlagen für das Modul R3 angeeignet werden.		
13	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Economics and Law“ konzipiert.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Hans-Michael Wolffgang		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 03 – Rechtswissenschaft
16	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura sowie des Studien- und Informationszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.		

<sup>22</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

## Pflichtmodul R4

<b>Modultitel deutsch:</b>		Aufbauveranstaltungen nach Wahl					
<b>Modultitel englisch:</b>		Intermediary Law Courses According to Choice					
<b>Studiengang:</b>		Economics and Law					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM R4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 150		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Aufbauveranstaltung n. W.	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	2.	V	Aufbauveranstaltung n. W.	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im Modul R4 erfolgt die erste Schwerpunktsetzung durch die Gewährung der Wahlfreiheit. Es kann zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht gewählt werden. Die beiden Materien können aber auch frei kombiniert werden. Diese Schwerpunktsetzung sollte sinnvollerweise im Vertiefungsmodul R5 (Schwerpunkt) weiterverfolgt werden. Modul R4 vermittelt ein weiterführendes Verständnis der wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen und der Rechtswissenschaft und ermöglicht einen Gesamtüberblick über die Funktionen des Rechts in der Gesellschaft. Dadurch wird auch ein umfassenderer Argumentationsansatz für die spätere berufliche Tätigkeit erreicht. Ferner werden juristische Arbeitstechniken vermittelt.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Über die grundlegenden Kenntnisse hinaus sind die Studierenden in der Lage auch komplizierte Sachverhalte auf ihre juristische Problematik hin zu untersuchen und damit einen konkreten Fall einer juristischen Lösung zuzuführen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Zur Wahl steht das gesamte Angebot des Zwischenprüfungsbereichs der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Aufbauveranstaltungen sind das bspw. Polizei- und Ordnungsrecht, Kommunalrecht, Baurecht oder Verwaltungsprozessrecht. Zu den zivilrechtlichen Aufbauveranstaltungen gehören bspw. besonderes Vertragsrecht, Sachenrecht, Gesellschaftsrecht I, Arbeitsrecht, Handelsrecht oder Erbrecht.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>23</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	50
	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	50
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6 LP / 170 LP = 3,5 %		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Vorausgesetzt wird ein erfolgreicher Abschluss der Module R1 und R2.		
13	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Economics and Law“ konzipiert.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
	Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang Prof. Dr. Johann Winfried Kindl	FB 03 – Rechtswissenschaft	
16	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura sowie des Studien- und Informationszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.		

<sup>23</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

## Pflichtmodul R5

<b>Modultitel deutsch:</b>	Schwerpunktbereich nach Wahl
<b>Modultitel englisch:</b>	Main Course Package According to Choice
<b>Studiengang:</b>	Economics and Law

<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM R5	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------------	---

<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4-6	<b>LP:</b> 21	<b>Workload (h):</b> 630
----------	--	---	-------------------------	------------------	-----------------------------

<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	2.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	3.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	4.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	5.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	6.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60
	7.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60

4	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Im Modul R5 erfolgt die Vertiefung der vorhandenen Grundlagen und Weiterverfolgung der im Modul R4 gesetzten Schwerpunkte. Folgende Schwerpunkte können gesetzt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Schwerpunktbereich „Wirtschaft und Unternehmen“ wird in Form von fünf Schwerpunktfächern angeboten: Deutsches und europäisches Gesellschaftsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Finanzdienstleistungen, Öffentliches Wirtschaftsrecht sowie Markt und Wettbewerb.</li> <li>2. Der Schwerpunktbereich „Arbeit und Soziales“, in dem unter anderem folgende Veranstaltungen angeboten werden: Vertiefung Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht, Sozialrecht, Arbeitsgerichtliches Verfahren und andere.</li> <li>3. Der Schwerpunktbereich „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ behandelt in einer einheitlichen Struktur die zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Fragen der modernen Kommunikation und Informationsgesellschaft.</li> <li>4. Der Schwerpunktbereich „Internationales Recht - Europäisches Recht – Internationales Privatrecht“, in dem zwischen öffentlich-rechtlichem Pflichtbereich (u. a. Völkerrecht I, Vertiefung Europarecht) und privatrechtlichem Pflichtbereich (u. a. Einführung in die Rechtsvergleichung, Internationales Zivilprozessrecht, Vertiefung IPR, Europäisches Vertragsrecht und UN-Kaufrecht) gewählt werden kann.</li> <li>5. Der Schwerpunktbereich „Rechtsgestaltung und Streitbeilegung“ wird in Form von zwei Schwerpunktfächern angeboten: Zivilrecht und Öffentliches Recht.</li> <li>6. Der Schwerpunktbereich „Staat und Verwaltung“ wird in Form von vier Schwerpunktfächern angeboten: Selbstverwaltung, Umwelt und Planung, Verfassung, Öffentliches Wirtschaftsrecht.</li> <li>7. Der Schwerpunkt Kriminalwissenschaften steht <u>nicht</u> zur Wahl.</li> <li>8. Der Schwerpunktbereich „Steuerrecht“, in dem insb. das allgemeine Steuerrecht, die einzelnen Steuerarten oder das Steuerverfahren behandelt werden.</li> </ol> <p>Die Lerninhalte der jeweiligen Schwerpunkte sind im Beschluss des Fachbereichsrates der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 08.12.2009 über die „Studienpläne für die Schwerpunktbereiche“ näher geregelt.</p>
5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Eine vorhandene Spezialisierung im gewählten Schwerpunktbereich, welche den Studierenden ermöglicht, auch komplizierte Sachverhalte des Schwerpunktbereichs der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen.</p>

6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Wird nach dem Abschluss des Bachelorstudienganges die Fortführung der Ausbildung in Jura auf Staatsexamen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der WWU Münster angestrebt, so muss im Modul R5 ein konkreter Scherpunktbereich aus dem Angebot der Fakultät (außer Kriminalwissenschaften) gewählt werden. Alle Scherpunktvorlesungen des Moduls sind dann im gewählten Schwerpunkt abzulegen. Veranstaltungen fremder Schwerpunkte dürfen nicht belegt werden. Wird zu dem gewählten Schwerpunkt auch die Bachelorarbeit in Form einer juristischen Seminararbeit des gewählten Scherpunktbereichs absolviert, wird bei späterer Aufnahme des Jurastudiums der gesamte Schwerpunkt angerechnet.</p> <p>Wird keine Fortführung der Ausbildung in Jura auf Staatsexamen angestrebt, so dürfen die Veranstaltungen aller Scherpunktbereiche der Fakultät (außer Kriminalwissenschaften) in den Modulen R5 frei kombiniert werden. Dabei sollte aber eine sinnvolle Schwerpunktsetzung erfolgen.</p>																								
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																								
8	<p><b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b></p> <table border="1" data-bbox="194 779 1407 1084"> <thead> <tr> <th data-bbox="194 779 1002 846">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>24</sup></th> <th data-bbox="1008 779 1155 846">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1161 779 1407 846">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="194 846 1002 880">1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td data-bbox="1008 846 1155 880">60-120 min</td> <td data-bbox="1161 846 1407 880">25</td> </tr> <tr> <td data-bbox="194 880 1002 913">2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td data-bbox="1008 880 1155 913">60-120 min</td> <td data-bbox="1161 880 1407 913">25</td> </tr> <tr> <td data-bbox="194 913 1002 947">3. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td data-bbox="1008 913 1155 947">60-120 min</td> <td data-bbox="1161 913 1407 947">25</td> </tr> <tr> <td data-bbox="194 947 1002 981">4. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td data-bbox="1008 947 1155 981">60-120 min</td> <td data-bbox="1161 947 1407 981">25</td> </tr> <tr> <td data-bbox="194 981 1002 1014">5. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td data-bbox="1008 981 1155 1014">60-120 min</td> <td data-bbox="1161 981 1407 1014">0</td> </tr> <tr> <td data-bbox="194 1014 1002 1048">6. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td data-bbox="1008 1014 1155 1048">60-120 min</td> <td data-bbox="1161 1014 1407 1048">0</td> </tr> <tr> <td data-bbox="194 1048 1002 1084">7. Modulteilprüfung in Form einer Klausur</td> <td data-bbox="1008 1048 1155 1084">60-120 min</td> <td data-bbox="1161 1048 1407 1084">0</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>24</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25	3. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25	4. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25	5. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	0	6. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	0	7. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	0
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>24</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																							
1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25																							
2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25																							
3. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25																							
4. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	25																							
5. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	0																							
6. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	0																							
7. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	60-120 min	0																							
9	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <table border="1" data-bbox="194 1128 1407 1236"> <thead> <tr> <th data-bbox="194 1128 1155 1173">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1161 1128 1407 1173">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="194 1173 1155 1236">Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen</td> <td data-bbox="1161 1173 1407 1236"></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen																					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																								
Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen																									
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. von den 7 Klausuren 4 bestanden (mind. 4 Punkte nach dem JAG) und 3 mitgeschrieben werden (mind. 1 Punkt nach dem JAG). Werden von den 7 abzulegenden Klausuren mehr als 4 bestanden, so wird die Modulnote aus den 4 Klausuren mit der besten Bewertung gebildet.</p>																								
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b></p> <p>21 LP / 170 LP = 12,3 %</p>																								
12	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <p>Vorausgesetzt wird ein erfolgreicher Abschluss der Module R1 bis R3.</p>																								
13	<p><b>Anwesenheit:</b></p> <p>Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.</p>																								
14	<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b></p> <p>Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Economics and Law“ konzipiert.</p>																								

<sup>24</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang Prof. Dr. Johann Winfried Kindl	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 03 – Rechtswissenschaft
16	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Prüfungsamtes Jura sowie des Studien- und Informationszentrums der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.	

**Pflichtanteil Studium Fundamentale (60 LP)**

<b>Modul</b>	<b>Titel</b>	<b>LP</b>
Pflichtmodul SF 1	Statistik	12
Pflichtmodul SF 2	Empirische Methoden	8
Pflichtmodul SF 3	Praktikum	10
Pflichtmodul SF 4	Fremdsprache(n) nach Wahl	10
Pflichtmodul SF 5	Integrationsmodul	10
Pflichtmodul SF 6	Bachelorarbeit	10

## Pflichtmodul SF1

<b>Modultitel deutsch:</b> Statistik																																												
<b>Modultitel englisch:</b> Statistics																																												
<b>Studiengang:</b> Economics and Law																																												
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM SF 1 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																											
<b>2</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe</td> <td style="width: 25%;"><b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 15%;"><b>Fachsem.:</b> 1-2</td> <td style="width: 10%;"><b>LP:</b> 12</td> <td style="width: 25%;"><b>Workload (h):</b> 360</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1-2	<b>LP:</b> 12	<b>Workload (h):</b> 360																																						
<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1-2	<b>LP:</b> 12	<b>Workload (h):</b> 360																																								
<b>3</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="8" style="text-align: left;"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 30%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Statistik 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Tutorium Statistik 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V</td> <td>Statistik 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Ü</td> <td>Tutorium Statistik 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	60	2.	Ü	Tutorium Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	60	3.	V	Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	60	4.	Ü	Tutorium Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	60
<b>Modulstruktur:</b>																																												
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																																						
1.	V	Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	60																																						
2.	Ü	Tutorium Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	60																																						
3.	V	Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	60																																						
4.	Ü	Tutorium Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	60																																						
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b> Daten in Form von Tabellen, Grafiken und Kennzahlen übersichtlich darstellen; Manipulationsmöglichkeiten kennen lernen; Zusammenhänge zwischen ökonomischen Größen beschreiben und quantifizieren; Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung; Stichproben; Schätzen und Testen.</p>																																											
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b> Dieses Modul legt die Grundlagen für jede Form empirischer Arbeit. Es ist Voraussetzung für die Wahlpflichtmodule Ökonometrie/Statistik/Empirische Wirtschaftsforschung I und II.</p>																																											
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine</p>																																											
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung      <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																																											
<b>8</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: left;"><b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b></th> </tr> <tr> <th style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung<sup>25</sup></th> <th style="width: 15%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 25%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Klausur Statistik 1</td> <td>120 min</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Klausur Statistik 2</td> <td>120 min</td> <td>50</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>25</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Klausur Statistik 1	120 min	50	Klausur Statistik 2	120 min	50																															
<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>																																												
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>25</sup>	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																										
Klausur Statistik 1	120 min	50																																										
Klausur Statistik 2	120 min	50																																										

<sup>25</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 12 LP / 170 LP = 7,1 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine besonderen Voraussetzungen	
13	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Volkswirtschaftslehre/Betriebswirtschaftslehre/Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Mark Trede	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Studiengangs, BaSIC.	

## Pflichtmodul SF2

<b>Modultitel deutsch:</b>		Empirische Methoden					
<b>Modultitel englisch:</b>		Empirical Methods					
<b>Studiengang:</b>		Economics and Law					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM SF1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 4	<b>LP:</b> 8	<b>Workload (h):</b> 240		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbst- studium (h)</b>
	1.	V	Empirische Methoden	[x] P [ ] WP	5	30	120
	2.	Ü	Computerübung	[x] P [ ] WP	3	30	60
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Grundkenntnisse der Ökonometrie sowie ihrer Anwendung am Computer. Zu den Inhalten gehören: multiple lineare Regression, auch unter Verletzung der üblichen Standardannahmen, Instrumenten-Variablen-Schätzung und Grundlagen der Zeitreihenanalyse.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden lernen, fremde empirische Arbeiten zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Sie lernen, eigene empirische Arbeiten mit den heute üblichen ökonometrischen Standardmethoden durchzuführen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>26</sup>						
	Klausur				60 min	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

<sup>26</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> $8 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 4,7 \%$	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen: Modul Statistik	
13	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Volkswirtschaftslehre/Betriebswirtschaftslehre/Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Mark Trede Prof. Dr. Bernd Wilfling	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Studiengangs, BaSIC.	

## Pflichtmodul SF<sub>3</sub>

<b>Modultitel deutsch:</b>		Praktikum					
<b>Modultitel englisch:</b>		Internship					
<b>Studiengang:</b>		Economics and Law					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM SF 3	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 2-6	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbst- studium (h)</b>
	1	/	Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10		300
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im Bachelorstudiengang Economics and Law sind die Studierenden verpflichtet, Praktika im Umfang von insgesamt 8 Wochen zu absolvieren. Diese können am Stück absolviert oder auch auf zwei Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen. Die Praktika sollen in Tätigkeitsfeldern absolviert werden, die eine Anwendung der Studieninhalte erwarten lassen. Für jedes Praktikum wird ein Praktikumsbericht verfasst, in dem die Studierenden das Praktikum beschreiben und vor dem Hintergrund der Studieninhalte reflektieren.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Mit der Durchführung der Praktika soll der Austausch zwischen universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis intensiviert werden. Für die Studierenden ist dieser Austausch mit folgenden Zielen verbunden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die jeweils gewählten Berufsfelder kennenzulernen und durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse berufliche Erfahrungen zu gewinnen.</li> <li>• Die Arbeit in einem Berufsfeld soll ermöglichen, die im Studium erworbenen Kenntnisse der Theorie und Empirie in der Praxis anzuwenden, fehlende Wissensbereiche zu erkennen und Anregungen für die weitere Studiengestaltung und ggf. für die Themenstellung der Bachelorarbeit zu erhalten.</li> <li>• Damit verbunden soll das Praktikum den Studierenden helfen, Aufschlüsse darüber zu gewinnen, ob die Orientierung auf ein Berufsfeld tatsächlich den Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften entgegenkommt.</li> </ul>						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Als Einsatzbereiche für ein Praktikum werden alle Berufsfelder anerkannt, für die der Studiengang qualifiziert. Die Studenten können sich den Zeitpunkt im Verlauf ihres Studiums selbst aussuchen. Es wird aber empfohlen, das erste Praktikum erst nach dem 2. Semester zu absolvieren.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
8	Reflexion des Praktikums (ggf. der Praktika) in einem Praktikumsbericht im Umfang von rund 300 Wörtern/Praktikumswoche. Werden zwei oder mehr Praktika absolviert, werden zwei getrennte Praktikumsberichte im Umfang von ca. 300 Wörtern pro Praktikumswoche erstellt.	Praktikumsbericht 300 Wörter/Woche	unbenotet	
	<b>Studienleistungen:</b>			
9	Absolvierung des Praktikums und Dokumentation der Studienleistung durch eine Bescheinigung des Praktikumsgebers.			
	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>			
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde. Splitten die Studierenden das Praktikumsmodul in zwei Praktika à mindestens vier Wochen, werden pro vierwöchigem Praktikum und Praktikumsbericht fünf Leistungspunkte angerechnet. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die Bewertung des bzw. der Praktikumsberichte mit „bestanden“.			
	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>			
11	0%. Die Praktika sowie die Praktikumsberichte werden nicht benotet.			
	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>			
12	Keine besonderen Voraussetzungen			
	<b>Anwesenheit:</b>			
13	Über die Modalitäten des Praktikums treffen die Studierenden eine Vereinbarung mit dem Praktikumsgeber.			
	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>			
14	Keine			
	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
15	Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang Prof. Dr. Johann Winfried Kindl Prof. Dr. Thomas Apolte		FB 03 – Rechtswissenschaft FB 04 - Wirtschaftswissenschaften	
	<b>Sonstiges:</b>			
16				

## Pflichtmodul SF4

<b>Modultitel deutsch:</b> Fremdsprache(n) nach Wahl							
<b>Modultitel englisch:</b> Foreign Language(s) According to Choice							
<b>Studiengang:</b> Economics and Law							
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM SF4		<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> [x] jedes Sem. [ ] jedes WS [ ] jedes SoSe	<b>Dauer:</b> [ ] 1 Sem. [x] 2 oder 3 Sem. [ ] 3 od. 4 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1-6	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Fremdsprache	[ ] P [x] WP	10	90 (6)	210
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Ein umfangreiches Fremdsprachenangebot für Studierende ist inhaltlicher Bestandteil dieses Moduls. Die allgemeinen und fachsprachlichen Lehrveranstaltungen vermitteln spezifische Fremdsprachenkenntnisse.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Beherrschung von Fremdsprachen ist essentiell für die Absolventen des Studiengangs und insbesondere Voraussetzung für den Berufseintritt in internationalen Organisationen wie EU oder OECD. Die Kurse für Anfänger ohne Vorkenntnisse bzw. mit geringen Vorkenntnissen dienen dem Erwerb von Grundkenntnissen in der Fremdsprache, die eine elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit im Alltag und Studium ermöglichen. Die Kurse mit Vorkenntnissen dienen der Erweiterung und Vertiefung der Grundkenntnisse. Auffrischkurse zielen auf eine adäquate Kommunikationsfähigkeit in Situationen des Alltags bei einem Studienaufenthalt oder einem Praktikum im Ausland. Die vertiefenden Sprachkurse sollen nicht nur den entsprechenden Fachwortschatz erweitern, sondern auch die Fähigkeit, sich in der Forschung oder in berufstypischen Situationen in der Fremdsprache verständigen zu können.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Das Sprachenzentrum der WWU Münster bietet jedes Semester eine breite Auswahl von verschiedenen Sprachkursen an. Hierbei werden verschiedene Sprachen in unterschiedlichen Niveaus angeboten. Innerhalb des Angebots der Allgemeinen Studien für Sprachkompetenz können die Studierenden frei wählen und kombinieren.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [ ] Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>27</sup>	Dauer bzw. Umfang
	Die Modulteilprüfungen werden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen durchgeführt. Hier haben die Studierenden die Auswahl zwischen einem vierstündigen Kurs und einem zweistündigen Kurs oder aber 3 zweistündigen Kursen. Bei Wunsch des Studierenden können auch zwei vierstündige Kurse besucht werden. Die Modulnote wird aus den nach Leistungspunkten gewichteten Noten der einzelnen Veranstaltungen gebildet.	Gewichtung für die Modulnote in %
9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Über die Studienleistungen entscheiden die Dozenten. Denkbar ist eine Klausur über 45-90 min und/oder mündliche Prüfung, evtl. Referat und/oder sonstige schriftliche Leistungen. Empfohlen wird zudem eine aktive Teilnahme an den Seminaren und die sorgfältige Vor- und Nachbereitung.	Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10 LP / 170 LP = 5,9 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Je nach Niveau des Sprachkurses ist eventuell das Absolvieren eines C-Tests Voraussetzung. Nähere Informationen erhalten Sie beim Sprachenzentrum.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang Prof. Dr. Johann Winfried Kindl Prof. Dr. Thomas Apolte	<b>Zuständige Fachbereiche:</b> FB 03 – Rechtswissenschaft FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Studiengangs, BaSIC, sowie der Internetseite des Sprachenzentrums.	

<sup>27</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

## Pflichtmodul SF5

<b>Modultitel deutsch:</b>		Integrationsmodul					
<b>Modultitel englisch:</b>		Integrative Module					
<b>Studiengang:</b>		Economics and Law					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM SF5	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1 / 3 od. 4	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbst- studium (h)</b>
	1.	S	Einführungsseminar	[x] P   [ ] WP	2	30 (2)	30
	2.	S	Projektseminar	[x] P   [ ] WP	8	30 (2)	210
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<p>Das Integrationsmodul verknüpft die verschiedenen theoretischen, methodischen und forschungspraktischen Perspektiven der beiden Anteilsdisziplinen Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaft und wird von Lehrkräften beider Disziplinen bedient. Ziel des Moduls ist es zunächst, im ersten Semester einen Überblick über die klassischen Fragestellungen der beiden Anteilsdisziplinen zu liefern und dabei ein Verständnis für interdisziplinäre Anknüpfungspunkte, aber auch für die Verschiedenartigkeit der beiden Fächer zu vermitteln. Das Einführungsseminar legt somit die Grundlagen für den weiteren Studienverlauf und vermittelt erste methodische Kenntnisse sowie Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in den beiden Anteilsdisziplinen. Zudem wirft es interdisziplinäre Fragestellungen auf, denen die Studierenden im Laufe ihres Studiums nachgehen sollen.</p> <p>Im gemeinsamen Projektseminar im dritten oder vierten Semester, das ebenfalls in Kooperation von Lehrenden beider Anteilsdisziplinen angeboten wird, wird sodann ein gemeinsamer Untersuchungsgegenstand aus der Perspektive beider Disziplinen behandelt. Dabei werden aus interdisziplinärer Perspektive wirtschaftswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Herangehensweisen an eine gemeinsame Aufgabenstellung behandelt. Ziel des Moduls ist die Einführung in die themenbezogene Forschung. Es dient insbesondere dazu, die im Laufe des BA-Studiums erlernten Methodenkenntnisse empirisch und problemorientiert anzuwenden. Hierzu wird in einem ersten Schritt zu einem spezifischen Themenfeld literaturgestützt (theoretisch) in den Stand der Forschung sowie in zentrale und aktuell diskutierte Frage- und Problemstellungen der Thematik eingeführt. In einem zweiten Schritt wird auf ausgewählte Frage- und Problemstellungen fokussiert und diese werden untersucht. Hierbei kann das gesamte im Laufe des BA-Studiums vermittelte Methodenspektrum (quantitativ wie qualitativ) zur Anwendung kommen.</p>						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	<p>Neben grundlegenden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens in beiden Anteilsdisziplinen lernen die Studierenden, aus einem breiten Diskussions- und Problemzusammenhang aktuelle disziplinäre und interdisziplinäre Forschungsfragestellungen herauszuarbeiten und diese für die wissenschaftliche Arbeit zu operationalisieren. Sie werden an empirische Forschungsarbeit herangeführt und zur Teamarbeit angeleitet. Ferner können sie aus dem breiten Spektrum der im Rahmen des Studiums vermittelten methodischen Kenntnisse einen Zugang zum wissenschaftlichen Arbeiten vertiefen und hierdurch für die weitere berufliche Tätigkeit wichtige Erkenntnisse hinsichtlich Arbeitsorganisation, Machbarkeit, Timing sowie Validität der wissenschaftlichen Erkenntnisse gewinnen.</p>						

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine	
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung [ ] Modulteilprüfungen	
8	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>28</sup>	Dauer bzw. Umfang
	Die Modulabschlussprüfung wird am Ende der 2. Lehrveranstaltung durchgeführt. Die Art der Prüfung bestimmt das Dozententeam. Möglich sind eine Klausur oder eine Hausarbeit, ein Projektbericht, die Produktion eines Filmes, die Bearbeitung eines Falls oder eine Gruppenarbeit.	90 min oder äquivalente schriftliche Ausarbeitung
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen; Referat, Präsentation oder Recherche im Einführungskurs	Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10 LP / 170 LP = 5,9 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine besonderen Voraussetzungen	
13	<b>Anwesenheit:</b> Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang Prof. Dr. Johann Winfried Kindl Prof. Dr. Thomas Apolte	<b>Zuständige Fachbereiche:</b> FB 03 – Rechtswissenschaft FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder Prüfungsrelevanten Leistung und nicht Prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des Studiengangs, BaSIC.	

<sup>28</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

## Pflichtmodul SF6

<b>Modultitel deutsch:</b>		Bachelorarbeit					
<b>Modultitel englisch:</b>		Bachelor Thesis					
<b>Studiengang:</b>		Economics and Law					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> PM SF6	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5 oder 6	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>Modulstruktur:</b>							
<b>3</b>	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	0	300
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Mit der Bachelorarbeit belegen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, die erlernten Methoden, Kenntnisse und Fähigkeiten in Form einer eigenständigen Abschlussarbeit zu reflektieren und anzuwenden.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erlernen das eigenständige Entwickeln und Verfassen einer Abschlussarbeit.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studenten entscheiden selbst, ob sie die Bachelorarbeit im Fach Wirtschaftswissenschaften oder im Fach Rechtswissenschaft schreiben. Für das Fach Rechtswissenschaft gibt es gesonderte Modalitäten: Eine Seminarleistung umfasst die Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung, den Vortrag und aktive Teilnahme an einer Diskussion während des Seminars. An einem Seminar kann nur teilnehmen, wer sich bis zum Ende der Vorlesungszeit des vorausgehenden Semesters dazu angemeldet hat.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>							
<b>8</b>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>29</sup>				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Bachelorarbeit in Umfang von max. 12.000 Wörtern für die Wirtschaftswissenschaften						
	Für die Rechtswissenschaft gelten die Seminaranforderungen des jeweiligen Dozenten in den Seminaren. Dazu gehören die Abschlussarbeit, evtl. ein Referat sowie die aktive Teilnahme am Seminar.						
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						

<sup>29</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10 LP / 170 LP = 5,9 %	
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer insgesamt 120 Leistungspunkte aus den vorangegangenen Modulen erworben hat.	
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> In der Rechtswissenschaft wird die regelmäßige Teilnahme am Seminar dringend empfohlen.	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständige Fachbereiche:</b> FB 03 – Rechtswissenschaft FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die verbindliche Anmeldung auf elektronischem Wege oder persönlich beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der auf der Homepage des Studiengangs, BaSIC.	

## **Anhang II**

### **Praktikumsordnung Bachelorstudiengang**

### **Economics and Law der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

#### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Im Bachelorstudiengang Economics and Law sind die Studierenden verpflichtet, praktische Studienzeit im Umfang von insgesamt 8 Wochen zu absolvieren. Diese können auf zwei Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen.
- (2) Diese Praktikumsordnung gilt für alle Studierenden des B.Sc.-Studiengangs Economics and Law und regelt in Ergänzung der Prüfungsordnung das Verfahren und gibt Richtlinien für die Inhalte des Praktikums. Darüber hinaus dient sie als Information für die Einrichtungen, in denen Praktika durchgeführt werden.
- (3) Eine höchstens zwei Jahre vor dem Studium abgeschlossene studienrelevante Berufsausbildung, eine im Zeitraum von zwei Jahren vor Beginn des Studiums ausgeübte entsprechende qualifizierte Berufstätigkeit oder ein in dieser Zeit abgeleistetetes Praktikum kann für ein maximal vierwöchiges Pflichtpraktikum vom Prüfungsausschuss angerechnet werden. Ein Ausbildungs-, Arbeits- oder Praktikumszeugnis sowie ein Bericht über die Ausbildung, Tätigkeit bzw. das Praktikum müssen dafür nach Vorgaben von § 5 von der Studentin/dem Studenten eingereicht werden.

#### **§ 2 Rechtsverhältnis**

- (1) Das berufsfeldbezogene Praktikum ist in der Regel ein befristetes Rechtsverhältnis zwischen den Studierenden und einer Einrichtung mit dem Ziel, berufspraktische Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln. Die Art der Beschäftigung muss dem Ziel des Studiums (§ 3 dieser Praktikumsordnung) entsprechen. Das Beschäftigungsverhältnis während des Praktikums soll in der Regel durch einen Praktikumsvertrag begründet werden. Der Praktikantin oder dem Praktikanten soll vom Praktikumssträger ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt werden.
- (2) Im Praktikumsvertrag sollen die Rechte und Pflichten der Praktikantinnen oder Praktikanten und des Praktikumssträgers festgelegt sein.
- (3) Die Praktikantinnen und Praktikanten haben keinen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Vergütung. Eine von der Einrichtung geleistete Vergütung ist als Aufwandsentschädigung zu verstehen.

### **§ 3 Ziele und inhaltliche Gestaltung der Praktika**

(1) Mit der Durchführung der Praktika soll der Austausch zwischen universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis intensiviert werden. Für die Studierenden ist dieser Austausch mit folgenden Zielen verbunden:

- Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die jeweils gewählten Berufsfelder kennenzulernen und durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse berufliche Erfahrungen zu gewinnen.
- Die Arbeit in einem Berufsfeld soll ermöglichen, die im Studium erworbenen Kenntnisse der Theorie und Empirie in der Praxis anzuwenden, fehlende Wissensbereiche zu erkennen und Anregungen für die weitere Studiengestaltung und ggf. für die Themenstellung der Bachelorarbeit zu erhalten.
- Damit verbunden soll das Praktikum den Studierenden helfen, Aufschlüsse darüber zu gewinnen, ob die Orientierung auf ein Berufsfeld tatsächlich den Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften entgegenkommt.

(2) Den an der Durchführung des zu Grunde liegenden Bachelorstudiengangs beteiligten Fächern sollen über die Auswertung der durchgeführten Praktika Rückschlüsse für die inhaltliche Entwicklung des Studiengangs ermöglicht werden.

(3) Die Studierenden sollen während ihres Praktikums entweder in das laufende Tagesgeschäft des Praktikumssträgers eingebunden werden oder im Rahmen einer oder mehrerer Projektaufgaben für den Aufgabenbereich typische, aber über das Tagesgeschäft hinausgehende, Aufgaben bearbeiten. Praktika, in denen überwiegend hospitiert werden soll, können daher nur in begründeten Ausnahmefällen anerkannt werden.

### **§ 4 Einsatzbereiche, Dauer und Durchführungsart der Praktika**

(1) Als Einsatzbereiche für ein Praktikum werden Berufsfelder anerkannt, für die der Studiengang qualifiziert. Die Anerkennung erfolgt über den Prüfungsausschuss. Es wird den Studierenden dringend geraten, vorab die Anerkennung eines geplanten Praktikums zu klären.

(2) Das Praktikum sollte als Blockpraktikum abgeleistet werden. Es hat eine Dauer von mindestens acht Wochen (ca. 300 Arbeitsstunden). Diese können auf zwei Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen. Besondere inhaltliche oder organisatorische Gründe, z.B. Projektaufgaben oder journalistische Tätigkeiten, können zu einer Abweichung von dieser Regel führen, so dass der Arbeitseinsatz nur an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Tageszeiten erfolgt. In diesen Fällen muss sichergestellt sein, dass das Gesamtvolumen des Praktikums dem o.g. zeitlichen Rahmen entspricht.

(3) Wenn im Einzelfall besondere Einsatzbereiche/-zeiten möglich bzw. erforderlich sind, muss vor Abschluss des Praktikumsvertrags eine schriftliche Anerkennung durch den

Prüfungsausschuss erfolgen, damit sichergestellt ist, dass das Praktikum als Pflichtpraktikum im Sinne dieser Praktikumsordnung anerkannt werden kann.

## § 5 Praktikumsbericht

(1) Zu jedem der absolvierten Praktika ist ein separater Praktikumsbericht anzufertigen. Dieser ist ein eigenständig verfasster Erfahrungsbericht mit einem Umfang von ca. 300 Wörtern pro abgeleitete Praktikumswoche zuzüglich Titel, Verzeichnissen etc. Der Bericht soll Informationen zu den folgenden Aspekten des Praktikums enthalten:

- Beschreibung der Institution, die den Praktikumsplatz gestellt hat (Branche, Rechtsform, Größe).
- Beschreibung des konkreten Einsatzbereiches (Aufgabenbereich, organisatorische Einbindung des Einsatzbereiches in die Institution).
- Personelle Ausstattung des Einsatzbereiches, Art der Betreuung während des Praktikums, Zeitpunkt und Dauer des Praktikums, Perspektiven hinsichtlich einer Anschlussbeschäftigung.
- Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten und Reflexion über den Stellenwert der universitären Ausbildungsinhalte in dem jeweiligen Kontext sowie Anregungen für die Entwicklung der universitären Ausbildungsinhalte.

Der Bericht kann, wenn die Umstände des Praktikums dies rechtfertigen, auch in Form einer Gruppenarbeit erstellt werden, wenn die Anteile der Beiträge der einzelnen Autorinnen und Autoren objektiv voneinander abgegrenzt werden können. Für die inhaltliche und formale Gestaltung des Berichts gelten die Standards schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten, insbesondere die Anforderungen bezüglich Quellenangaben und Zitation. Auf dem Deckblatt müssen die folgenden Angaben gemacht werden: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Studiengang und Matrikelnummer der Praktikantin oder des Praktikanten, Bezeichnung des Praktikums, die Praktikumeinrichtung, der Praktikumszeitraum, die Mentorin oder der Mentor in der Praktikumeinrichtung sowie der Abgabetermin des Praktikumsberichts. Der Praktikumsbericht wird geheftet abgegeben. Ein qualifiziertes Zeugnis der Praktikumeinrichtung über das abgeleitete Praktikum und eine eidesstattliche Versicherung sind dem Bericht beizulegen.

(2) Der Praktikumsbericht ist spätestens vier Wochen nach Praktikumsbeendigung im Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einzureichen. Zusätzlich ist der Bericht dem Prüfungsamt elektronisch als PDF-Version per E-Mail zuzusenden. Die Betreffzeile und das PDF sollen folgenden Titel haben: „Praktikumsbericht Vorname Nachname“. Wenn die schriftliche Ausführung und die PDF-Version bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, wird das Praktikum nicht anerkannt und muss wiederholt werden. Eine Wiederholung des Berichtes oder des gesamten Praktikums kann notwendig werden, wenn der Bericht nicht den oben beschriebenen Anforderungen entspricht. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

(3) Das Praktikum inklusive dem Praktikumsbericht wird mit 10LP angerechnet.

### Anhang III Umrechnungstabelle gem. § 17 Abs. 3

Note gemäß Juristenausbildungsgesetz NRW	Note gemäß Bachelorprüfungsordnung
18 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
17 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
16 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
15 Punkte (gut)	1,0 (sehr gut)
14 Punkte (gut)	1,0 (sehr gut)
13 Punkte (gut)	1,3 (gut)
12 Punkte (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
11 Punkte (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
10 Punkte (vollbefriedigend)	2,0 (gut)
9 Punkte (befriedigend)	2,3 (befriedigend)
8 Punkte (befriedigend)	2,7 (befriedigend)
7 Punkte (befriedigend)	3,0 (befriedigend)
6 Punkte (ausreichend)	3,3 (befriedigend)
5 Punkte (ausreichend)	3,7 (ausreichend)
4 Punkte (ausreichend)	4,0 (ausreichend)
3 Punkte (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
2 Punkte (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
1 Punkt (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
0 Punkte (ungenügend)	5,0 (nicht bestanden)